

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorklagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schilderstraße 6
 Druck: Vorwärts-Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
 die sechsgespaltene Kolonelleiste 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Wer mit seinen Beiträgen über 10 Wochen im Rückstande ist, darf am 14. April zum Verbandstag nicht wählen!

Wahlreglement für die Wahl der Delegierten zum Verbandstag.

Zur Information für die Wahl der Delegierten zum Verbandstag geben wir nachstehend das vollständige Wahlreglement bekannt:

Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

Jedes Verbandsmitglied, das dem Verband gegenüber nicht über die zulässige Zeit (§ 13a des Statuts) im Verzug ist, ist wahlberechtigt und kann gewählt werden.

Wählen kann ein Mitglied nur in dem Wahlkreise, in welchem es zurzeit in der Mitgliederliste als zahlendes Mitglied eingetragen ist und sich durch ein Mitgliedsbuch legitimiert; gewählt können jedoch auch solche werden, die einem anderen Wahlkreise angehören.

Auf der Reise befindliche Mitglieder können an dem Verbandsort wählen, an dem sie sich am Wahltag befinden, jedoch haben dieselben hinter ihrem Namen in der Wählerliste den Vermerk „auf der Reise“ zu machen.

Art der Wahl. Stimmzettel.

Die Wahl ist eine geheime; sie erfolgt mittels Stimmzetteln, die den oder die Namen der zu wählenden Delegierten enthalten und mit dem Abdruck des Vorstandsstempels versehen sind. Die Stimmzettel werden von den Lokalverwaltungen in genügender Anzahl und in einheitlichem Format hergestellt.

Die Stimmzettel sind mit dem oder den Namen des oder der zu wählenden Delegierten handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung (Druck, Sektographie und dergl.) zu versehen.

Stimmzettel, auf denen auf diese Weise aufgetragene Namen durchstrichen und andere dafür handschriftlich gesetzt sind, können ebenfalls verwendet werden.

Wahltag.

Die Wahl erfolgt für den gesamten Verband an einem Tage und zwar am

Sonntag, den 14. April 1912.

Wahlbezirke.

Jeder Ort, dessen räumliche Ausdehnung es erfordert, kann zum Zwecke der Erzielung einer regen Wahlbeteiligung in mehrere örtliche Wahlbezirke eingeteilt werden. Für jeden derartigen Bezirk ist ein Wahllokal (nach Möglichkeit ein Nebenzimmer, das nicht dem allgemeinen Wirtschaftsverkehr dient) zu bestimmen und ein aus drei Personen bestehender Wahlvorstand zu ernennen.

Die Entscheidung darüber, ob ein Ort in mehrere Wahlbezirke eingeteilt werden soll, sowie über die Zahl derselben ist in einer Mitglieder-Versammlung herbeizuführen. Dagegen hat die Bestimmung der Wahlbezirke und Wahllokale selbst, sowie die Ernennung der Wahlvorstände durch die Ortsverwaltung, und an Orten, wo eine solche nicht besteht, durch den Bevollmächtigten des Vorstandes zu erfolgen.

Wahlvorstand kann jedes wählbare und wahlberechtigte Mitglied werden. Freiwillig sich hierzu zur Verfügung stellende Mitglieder sind in erster Linie bei der Ernennung zu berücksichtigen.

Die Einteilung in Wahlbezirke nebst den dazu gehörigen Wahllokalen ist den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens jedoch eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekannt zu geben.

Zeit und Dauer der Wahlhandlung.

Die Zeit des Beginnes, sowie die Dauer der Wahlhandlung bestimmt die Ortsverwaltung unter möglicher Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Die Wahlhandlung darf in keinem Falle vor 10 Uhr vormittags beginnen und nach 6 Uhr nachmittags enden.

Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt, es darf keinem Mitgliede, soweit der Raum dies gestattet, der Aufenthalt im Wahllokal verweigert werden. Als Ausweis über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch oder die Mitgliedskarte.

Ausnutzung der Wahlzeit.

Die Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen.

Die Vornahme und Behandlung irgendwelcher Verbandsgeschäfte und Erörterung über Verbandsangelegenheiten und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß derartige Diskussionen und die Wahlhandlung störende Geschäfts erledigungen während derselben unterbleiben, und er kann Mitglieder, die seinen darauf bezüglichen Anordnungen wiederholt zuwiderhandeln, aus dem Wahllokal verweisen.

Jede Beeinflussung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahllokal während der Wahlhandlung zu unterlassen. Wenn sie dennoch vorkommt und vom Wahlvorstand geduldet wird, so ist dies ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung der Wahl.

Leitung der Wahlhandlung.

Die Leitung der Wahlhandlung in jedem Wahllokal erfolgt durch den von der Ortsverwaltung oder dem Bevollmächtigten des Vorstandes bestimmten Wahlvorstand aus drei Personen in der vorgeschriebenen Weise.

Während der Wahlhandlung darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit entfernen. Die Entfernung eines Mitgliedes desselben auf kürzere Zeit ist gestattet, jedoch darf dies immer nur von einem Mitglied geschehen, so daß stets mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder der Wahlhandlung beiwohnen.

Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß an dem von der Ortsverwaltung oder Versammlung festgesetzten Zeitpunkt pünktlich erfolgen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuches, schreibt seinen Namen in die bereitliegende Liste ein, legt dann seinen Stimmzettel in der unten angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter. In der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimmen ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

Nach Eintritt in die Wahlhandlung ist eine Vertagung oder Aussetzung derselben unter allen Umständen unzulässig und eventuell ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung des Wahlergebnisses.

Bekanntgabe der Kandidaten.

Die Bekanntgabe der Kandidaten hat in jedem Wahllokal in geeigneter Weise zu erfolgen, so daß es jedem wählenden Mitglied möglich ist, aus der Reihe der vorliegenden Wahlvorschläge die Auswahl zu treffen. Die Bekanntgabe erfolgt am besten in der Weise, daß im Wahllokal eine Tafel oder ein Papierplakat ausgehängt wird, aus dem die Namen der Kandidaten sowie der Mitgliedschaften, die sie vorgeschlagen haben, ersichtlich ist.

Abgabe der Stimmen.

Jedes wählende Mitglied erhält im Wahllokal oder vorher einen mit dem Abdruck des Verbandstempels versehenen Stimmzettel und hat auf denselben so viele Namen zu verzeichnen, als Delegierte in der Wahlabteilung zu wählen sind. Dieser Stimmzettel ist vor der Abgabe so zusammenzufalten, daß die Namen nicht von außen sichtbar sind. Vor der Abgabe des Stimmzettels hat sich das wählende Mitglied durch Vorlegen des Mitgliedsbuches zu legitimieren und seinen Namen in die aufliegende Wählerliste einzuzichnen. Erst wenn dies geschehen ist, darf der Wahlleiter das Einlegen des Stimmzettels in den

dafür bestimmten Behälter gestatten. Das Einlegen des Stimmzettels erfolgt durch den Wähler selbst, doch hat der Wahlleiter darauf zu achten, daß von jedem Wähler nur ein Stimmzettel und dieser dann vorschriftsmäßig abgegeben wird. Mitglieder, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind zur ordnungsmäßigen Abgabe ihres Stimmzettels zu veranlassen, und wenn sie sich dessen weigern, zurückzuweisen.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert und in die Wählerliste eingezeichnet. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

Kontrolle der Wähler. Einzeichnung in die Wählerliste.

Die Kontrolle der wählenden Mitglieder erfolgt in folgender Weise. Jedes wählende Mitglied legt zunächst dem damit beauftragten Wahlvorstandsmitglied sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorstandsmitglied prüft dasselbe daraufhin, ob das Mitglied nicht über 10 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist; ergibt sich hierbei, daß das Mitglied über 10 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, so ist das betreffende Mitglied zurückzuweisen und zu veranlassen, daß es sein Mitgliedsbuch in Ordnung bringt bzw. durch die Ortsverwaltung in Ordnung bringen läßt. Ist dies geschehen oder ist das Mitgliedsbuch von vornherein in Ordnung, so ist das betreffende Mitglied zu veranlassen, daß es seinen Namen in die Wählerliste einzeichnet.

Kein Mitglied darf sein Mitgliedsbuch oder Karte zurückerhalten, bevor dasselbe abgestempelt ist.

Diejenigen Mitglieder, die durch ganzen Tagesdienst verhindert sind, in der vorgeschriebenen Zeit ihren Stimmzettel persönlich abzugeben, ist es gestattet, sich schon vor der Wahl einen Stimmzettel vom Vorsitzenden aushändigen zu lassen, diesen auszufüllen und im verschlossenen Kuvert dem Vertrauensmann der betreffenden Kategorie oder einem anderen Mitgliede zur vorschriftsmäßigen Abgabe an der Wahlurne mitzugeben, wobei das Mitgliedsbuch oder die Kontrollkarte des verhinderten Wählers vorzuzeigen ist.

Beendigung der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist genau zu der festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur zulässig, wenn vor der für den Schluß vom Zentralwahlkomitee festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Verwaltungsstelle gewählt haben.

Im einen wie im anderen Falle ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen“ zu erklären.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf unter keinen Umständen noch ein Wähler zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden. Geschieht dies dennoch, so ist das Wahlergebnis ungültig.

Zusammenstellung des Wahlergebnisses.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses erfolgt in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise:

Zunächst wird die Zahl der zur Wahl Erschienenen aus der Wählerliste festgestellt.

Hierauf findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch un eröffneten Stimmzettel statt, und erst nachdem diese Feststellungen in der gründlichsten, jeden Irrtum ausschließenden Weise geschehen sind, wird zur Eröffnung der Stimmzettel geschritten.

Stimmzettel sind ungültig:

1. wenn sie nicht mit dem Stempelabdruck der Wahlstelle versehen sind;
2. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte in der Wahlabteilung gewählt werden dürfen;
3. wenn die darauf verzeichneten Namen so unleserlich geschrieben oder verwischt sind, daß

überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein könnte;

- 4. wenn sie unbeschrieben sind;
- 5. wenn sie anstatt eines Namens irgendeine Bemerkung enthalten;
- 6. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinandergefalzte Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

Wahlprotokoll.

Ueber die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll in der durch besondere Vorschriften geregelten Weise vorzunehmen.

Einsendung des Wahlergebnisses an den Hauptvorstand.

Die Ortsverwaltung hat die ihr übergebenen Wahlergebnisse sobald wie möglich an den Hauptvorstand einzusenden. Bei Einsendung des Protokolls sind die Listen beizulegen, die Stimmzettel bleiben aufbewahrt in der Wahlstelle und müssen auf Verlangen des Hauptvorstandes eingesandt werden.

Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch den Hauptvorstand.

Nach Eingang der Wahlergebnisse, Protokolle und Wählerlisten wird die Wahl festgestellt und ist die Wahl mit einfacher Majorität vorgesehen; bei Stimmgleichheit hat eine Stichwahl stattzufinden.

Stichwahl.

Die etwa notwendigen Stichwahlen finden überall am

Sonntag, den 28. April 1912,

zur gleichen Tageszeit wie die Hauptwahl statt.

Die Stichwahl vollzieht sich nach denselben Vorschriften wie die Hauptwahl. Ergibt sich auch hier gleiche Stimmengahl,

so entscheidet das Los.

Sind die Kandidaten mit gleicher Stimmengahl an einem Orte, so lösen sie selbst, im anderen Fall der Hauptvorstand in einer Sitzung.

Kontrolle für die Wahl der Delegierten.

Die Wahl der Delegierten wird durch den Vorstand kontrolliert; dieser erteilt auch jede auf die Wahl Bezug habende Auskunft. Etwas Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sind demselben sofort mitzuteilen. Er ist berechtigt, event. eine Neuwahl anzuordnen.

Rücktritt eines vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Rücktritt eines Kandidaten ist nur vor Eröffnung des ersten Wahlganges zulässig. Spätere Rücktrittserklärungen, namentlich solche von zur Stichwahl stehenden Kandidaten, bleiben unberücksichtigt, das heißt die Wahl oder Stichwahl wird so vollzogen, als ob keine Rücktrittserklärung erfolgt wäre.

Verhinderung eines gewählten Delegierten.

Ist ein Delegierter durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Vorstande umgehend mitzuteilen, welcher dann als Ersatzmann den Kandidaten mit der Vertretung beauftragt, der nach ihm die höchste Stimmzahl erhalten hat oder in der Stichwahl oder durch Losentscheid gegen ihn unterlegen ist.

Aus dem Reichstage.

Zoll- und Handelsfragen.

In der ausgedehnten Reichstagsdebatte über den Etat des Reichsamts des Innern sind auch die Fragen unserer Zollpolitik von verschiedenen Seiten besprochen worden. Die Zoll- und Handelspolitik ist von so einschneidender Bedeutung für die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse, sowohl als Produzent wie als Konsument, daß man auch als Gewerkschaftler allen Anlaß hat, ihr volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Die wichtigsten der jetzt geltenden Handelsverträge, die auf der Basis des im Jahre 1902 im Reichstag gewaltam durchgepreßten Hochschutzzolltarifs abgeschlossen worden sind, laufen im Jahre 1917 ab und müssen alsdann durch neue Verträge ersetzt werden, wenn nicht das ganze deutsche Wirtschaftsleben schweren Erschütterungen ausgesetzt werden soll. Bei der Stellungnahme zu den Vorarbeiten, die zur Erneuerung der Handelsverträge zu leisten sind, scheiden sich die Parteien in drei Gruppen: den Ueberagrariern der äußersten Rechten, die unter der Führung der Matadoren des Bundes der Landwirte stehen, genügt das gegenwärtig geltende Maß des Schutzzolls noch nicht, sie fordern den sogenannten „ludensollen Zolltarif“, das heißt, die wenigen Verbrauchsgegenstände, die heute noch zollfrei aus dem Ausland nach Deutschland hereingelassen werden, sollen gleichfalls mit hohen Zöllen belastet und es sollen die Sätze des Zolltarifs für Getreide noch weiter erhöht werden. Kein Zweifel, daß damit nicht nur der Konsum in Deutschland eine weitere empfindliche Vertiefung erfahren würde, sondern auch der deutsche Handel, daß der Absatz deutscher Industrieprodukte im Ausland den schwersten Schäden erleiden müßte, was die Arbeiter am stärksten zu fühlen bekämen.

Eine zweite Gruppe der Parteien, bestehend hauptsächlich aus dem Zentrum und den Nationalliberalen, will im wesentlichen an den Grundlagen der heutigen Schutzollpolitik festgehalten wissen, die sich

„bewährt“ habe. Eine dritte Gruppe, die die Sozialdemokraten und die Fortschrittler (unter denen sich allerdings manche unsichere Kantoniisten befinden), will an dem Hochschutzzollgebäude abbauen, insbesondere die Nahrungsmittelzölle ermäßigen und schließlich aufheben, um die Lebenshaltung des deutschen Volkes wieder zu verbilligen und dem freien Handelsverkehr unter den Völkern die Hindernisse aus dem Wege zu räumen.

Zu denen, die von der Vorteilhaftigkeit der „bewährten“ Handels- und Zollpolitik reden, gehört auch die Regierung, deren Vertreter, Staatssekretär Delbrück, allerdings vorsichtig genug war, den Zolltarif nur „im großen und ganzen“ als vorzüglich zu loben. Die Verteidiger der ganz auf die großagrarischen Interessen zugeschnittenen Zollpolitik berufen sich auf den wirtschaftlichen Aufstieg des letzten Jahrzehnts, der allein unserer Schutzöllnerlei zu verdanken sei. Man kommt der Wahrheit erheblich näher, wenn man sagt, daß der wirtschaftliche Aufstieg erreicht wurde trotz der Hemmnisse, die die Zollmauern darstellen. Vergleicht man die Ausfuhr Deutschlands und Englands in den letzten zehn Jahren, so ergibt sich, daß das Freihandelsland England einen noch größeren Aufschwung zu verzeichnen hat als das schutzöllnerische Deutschland. In den Jahren 1901 bis 1910 ist die deutsche Einfuhr gestiegen um 3043 Millionen, die englische um 3072 Millionen, und vergleicht man nur die Jahre 1906 bis 1910, in denen die erhöhten Zölle in unseren Handelsverträgen zur Geltung kommen, so wird die Zunahme der deutschen Ausfuhr, die 115 Millionen betrug, wiederum von der Zunahme der englischen, die sich auf 1122 Millionen belief, übertroffen. Wenn aber die Anhänger des bestehenden Zollsystems sogar zurückgreifen auf die Handelsziffern vom Jahre 1891, so muß betont werden, daß gerade in die Zeit von 1892 bis 1906 die ganze Wirkung der Caprivischen Handelsverträge mit ihren beträchtlich ermäßigten Zöllen fällt. Diese Handelsverträge konnten nur mit Hilfe der Sozialdemokratie gegen die selbstjüchtigen Agrarier zustande gebracht werden, und der Kaiser selbst sah sich veranlaßt, sie als eine „rettende Tat“ zu loben. Die Einfuhr Deutschlands wuchs unter den Caprivischen Handelsverträgen in den Jahren 1892 bis 1906 von 2954 Millionen auf 6359 Millionen Mark, hat sich also, wie der Fortschrittler Gothein feststellte, mehr als verdoppelt.

Auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik jagt man in Deutschland utopistischen Plänen nach, die an Wahnsinn grenzen. Man erweckt den Anschein, als könne Deutschland ein landwirtschaftliches Produktionsland, das alle Nahrungsmittel selbst in Fülle hervorbringt, und ein sich stark entwickelndes Industrie- und Handelsland zugleich sein. Das deutsche Volk nimmt aber alljährlich um fast 900 000 Menschen zu und muß diesen Zuwachs, da die landwirtschaftliche Bevölkerung statt zu wachsen zurückgeht, in der Industrie, im Handel und Gewerbe unterbringen. Wenn so die industrielle Tätigkeit steigt, muß natürlich auch die Ausfuhr an Industrieprodukten steigen, trotz der Schwierigkeiten, die ihr durch eine agrarische Handelspolitik bereitet werden. Aber es muß zugleich auch die Einfuhr wachsen, denn die sich stetig vermehrende Bevölkerung braucht vor allem Nahrungsmittel, die von der einheimischen Landwirtschaft nur in begrenzten Mengen, die noch dazu den von den Witterungseinflüssen herbeigeführten Schwankungen unterliegen, geliefert werden können. Die englische Bevölkerung wächst pro Jahr nur um etwa 400 000 Seelen. Wenn England trotzdem mit der Steigerung des deutschen Ausfuhrhandels gleichen Schritt hält, so ist das ein Zeichen der Ueberlegenheit der englischen Freihandelspolitik.

Wie sehr wir uns mit unserer Abscherrpolitik ins eigene Fleisch schneiden, kann man aus den Klagen entnehmen, die in den Handelskammerberichten immer lauter ertönen über die wachsende Erschwerung des Absatzes deutscher Industrieerzeugnisse im Ausland. Mit vollem Recht führte der sozialdemokratische Abgeordnete Sachse aus: „Meine Herren, bilden Sie sich nur nach der schlesischen und sächsischen Textilindustrie, wo ist da die altbewährte Wirtschaftspolitik? Gewisse Zweige dieser Industrie kommen aus den Störungen und der Depression gar nicht mehr heraus, und ähnlich liegt es auch bei anderen Industriezweigen. Daraus müßte die Regierung die Konsequenz ziehen und bei Vorbereitung der neuen Handelsverträge einen vernünftigen Standpunkt einnehmen, sie müßte mit der „altbewährten“ Wirtschaftspolitik aufräumen.“

Das wird die Regierung natürlich nicht tun, denn die Agrarier verbieten ihr, vernünftig zu sein, und gegenüber den Agrariern ist die Regierung äußerst folglos. Der Staatssekretär Delbrück deutete zwar schwächeln an, daß die veränderte Wirtschaftspolitik anderer Staaten uns nötigen könne, „in diesem oder jenem Punkt einzelne Veränderungen vorzunehmen“, aber er getraute sich nicht, offen heraus zu sagen, was geschehen muß. Ganz richtig hob er hervor, daß die Verhältnisse sich verschoben haben. Vor 30 Jahren habe Deutschland zu kämpfen gehabt um den inneren Markt, heute müßten wir kämpfen um den äußeren Markt; wir müßten „bekämpfen die Konkurrenz des Auslandes im Ausland“.

Damit seien uns beim Abschluß der Handelsverträge wichtige neue Aufgaben gestellt worden. Durchaus richtig! Aber der wackere Staatsmann fügte zur Beruhigung der Rechten des Reichstages gleich wieder hinzu, das alles könne uns nicht veranlassen, einen Wechsel in unserer Wirtschaftspolitik eintreten zu lassen!

Man fragt sich, wo denn hier die gesunde Logik bleibt. Wie will der Staatssekretär die Konkurrenz des Auslandes bekämpfen, wenn nicht durch einen Wechsel in unserer Wirtschaftspolitik? Die Antwort des Auslands auf unsere ins Maßlose gesteigerten Agrarzölle war die Schaffung und Erhöhung der Industriezölle in den Staaten, die an Deutschland Agrarprodukte lieferten und von Deutschland Industrieprodukte bezogen. Wünschen wir die Beseitigung oder Milderung der Schwierigkeiten, die dem Absatz deutscher Industrieprodukte im Ausland entstanden sind, so ist die erste Voraussetzung die Ermäßigung unserer agrarischen Hochschutzzölle, die den Anreiz zur Zollpolitik des Auslandes gebildet haben. Davon will aber die Regierung nichts wissen, sie fürchtet die Züchtigungskarte, die die Bündlerführer Dr. Hertel, Dr. Gahn, Köstke, Oldenburg-Januschau, und wie sie alle heißen, über ihrem Rücken zu schwingen drohen.

Um so notwendiger ist es, daß bei den Produktionserhebungen, die nunmehr nach einem Beschluß des Reichstages angestellt werden sollen, um die Wirkungen der Zollpolitik auf die einzelnen Berufsstände festzustellen, auch Vertreter der Arbeiterschaft gehört werden, sowohl die Leiter der Gewerkschaften als geeignete Arbeiter aus den einzelnen Betrieben. Selbst ein bürgerlicher Redner betonte, daß man nur so zu einer unparteiischen Erhebung komme, zu einer Erhebung, die auch Glauben und Vertrauen beanspruchen könne. Und er fügte hinzu: „Es ist nicht angängig, daß man auf die Dauer Millionen von Arbeitern, auch wenn sie sozialdemokratisch wählen, von diesen Erhebungen ausschließt.“ Sollte die Regierung, was aber noch abzuwarten ist, diesen Mahnungen folgen, so muß der leitende Gesichtspunkt der befragten Arbeiter der sein, durch die Erleichterung der Zufuhr billiger Nahrungsmittel die Ausfuhr deutscher Industrieprodukte zu steigern. Das erfordert das Interesse der Arbeiterschaft und das allgemeine Wirtschaftsinteresse des deutschen Volkes zugleich.

Unfälle im Flaschenkeller.

Der technische Aufsichtsbeamte Karl G ü r b e r behandelt in der „Anschau“, Wochenchrift über Fortschritte in Wissenschaft und Technik, die Unfallschäden durch Brüche an Glasflaschen und schreibt dazu folgendes, das auch die Beachtung der Kollegen im Flaschenkeller verdient:

Wie alle industriellen Neuerungen aus ganz kleinen Anfängen sich organisch entwickeln und dann mit mächtigen Eindringen in die Erscheinung treten, so ging es wohl auch mit dem Verkauf alkoholischer Getränke in Flaschen. Der breitesten Raum alkoholischer Getränke im Deutschen Reich nimmt zweifellos das Bier für sich in Anspruch. Noch vor etwa 25 Jahren wurde in Flaschen nur Versandbier verkauft, das, um es für längere Zeit haltbar zu machen, pasteurisiert wurde. Dieses Flaschenbier diente ausschließlich für die Ausfuhr und für eine kleine Anzahl besser gestellter Familien. Der Verkaufspreis dieses Exportbieres in Flaschen war damals so hoch, daß sich der einfache Mann einen solchen Luxus nicht erlauben konnte. Wenn man zu der damaligen Zeit Kundigen gefragt hätte, daß das gewöhnliche Schaumbier in so ungeheuren Massen in kürzerer Zeit in Flaschen gebunden zum Verkauf kommen würde, so hätten diese Betriebsunternehmer wohl recht ungläubig den Kopf geschüttelt. Mit der Masseneinführung und dem Massenverbrauch des Flaschenbieres ging natürlich die Herstellung und Benützung von Hilfsmaschinen aller Art, wie Reinigungsmaschinen, Abfüllmaschinen, Etikettiermaschinen usw., Hand in Hand. Mit dem Wachsen des Flaschenbierverbrauches trat aber gleichzeitig eine ganz neue Art von Unfallschäden in die Erscheinung, die durch Flaschenbrüche verursacht werden. Wohl noch bis vor mehreren Jahren hat man diesen Unfällen kaum wesentliche Beachtung geschenkt. Die Häufung und nicht seltene Schwere solcher Unfälle ergaben die zwingende Notwendigkeit, auf Abhilfe hinzuwirken. Unfallschäden liefern in der Hauptsache die Einweichmaschinen, die rotierenden Einweichmaschinen und ganz besonders die unter geringerem oder höherem Druck arbeitenden Bleifüllmaschinen. Schadhafte Flaschen zerbrechen meist schon bei dieser Bearbeitung in Einweichmaschinen und beschädigen die damit beschäftigten Arbeiter. Bleibt eine solche rissige Flasche ohne Reinigung ganz oder sie kommt unter die mit Druck arbeitende Abfüllmaschine, so geht sie dort ganz sicher in Stücke und gefährdet den Abfüller. Wohl hat man die Abfüllmaschinen mit Drahthüllen oder automatischen Hüllen aus perforiertem Blech ausgerüstet, allein diese Abschließung ist in vielen Fällen nicht so, daß sie alle Unfälle verhütet. So haben die rotierenden Abfüllapparate oben am Zylinder zwischen diesem und dem Springgitterrahmen noch einen freien Raum, durch

der wiederholt abspringende Glasplitter die Arbeiter am Kopfe beschädigten. Diese Verletzung konnte durch einen Blechring dauernd abgeschlossen werden. Ferner kommt es an diesen Maschinen vor, daß die unter Druck befindliche Flasche zerspringt und die vordere, eben eingesezte Flasche durch die wegfliegenden Splitter zerfchlagen wird. Wenn nun schon die benachbarte Flasche auf diese Weise in Trümmer geht, kann man sich wohl eine Vorstellung von der Gefahr machen, welcher der Arbeiter dabei ausgefetzt ist.

Gene Abfüllmaschinen haben meist den Nachteil, daß die Hüllen höchstens 140 Millimeter groß sind. Um den abspringenden Glasplittern zu begegnen, ist es erforderlich, daß die Schutzhülle mindestens die Flaschengröße aufweist, und daß die Hülle noch 20 bis 30 Millimeter über den Flaschenkopf hinausragt.

Unehlich wie mit dem Versandbierre lag es vor einem Vierteljahrhundert mit dem Verkauf und Versand von natürlichen Mineralwässern; diese waren Bedarfsartikel für Kranke und bessergestellte Leute. Heute sind sie in die meisten Häuser des Mittelstandes eingedrungen, und der Verbrauch ist jährlich ganz gewaltig. Zweifellos sind auch in diesen Betriebsanlagen die gleichen Unfälle in die Erscheinung getreten, da diese Betriebe mit ganz ähnlichen Hilfsmaschinen ausgerüstet sind. Was zum Schutze der Arbeiter an direkten Schutzvorrichtungen für die Abfüllapparate geschehen kann, wurde oben ausgeführt. Dadurch wird jedoch nur ein Teil der Unfallschäden, werden nicht alle verhindert.

Unter diesen Schutzvorrichtungen sind jedoch die Hände des Arbeiters ungeschützt; durchschnittene Sehnen einzelner Finger, das Trennen des Daumens von den übrigen vier Fingern, das Durchschneiden des Handnervens und das Durchschlagen der Pulsader sind gar keine Seltenheiten. Bei jedem einzelnen Unfall ist neben einem dauernden Schaden auch mit der Möglichkeit einer Blutvergiftung zu rechnen. Es dürfte deshalb Aufgabe des Arbeiterschutzes sein, gegen solche ernste Arbeiterbeschädigungen geeignete Schutzmittel, wie Handschuhe, Manschetten usw., in Vorschlag zu bringen, die nicht nur einen sicheren Schutz gewähren, sondern auch gleichzeitig geeignet sind, die Leistungsfähigkeit des Arbeiters nicht zu beeinträchtigen.

Schließlich sei bemerkt, daß auch Augenverletzungen durch abgesprungene Glasplitter vorgekommen sind. Die Feststellungen haben in diesen Fällen ergeben, daß die Maschinen mit ungenügenden Schutzhüllen ausgerüstet waren. Gegen das Benützen von Schutzbrillen wird von den Arbeitern eingewendet, daß sie über Kopfschmerzen zu Klagen haben.

Die „Bundes-Zeitung“ gegen die Bundesmitglieder und die Hirsch-Dunderfchen Bergarbeiter.

Wir haben möglichst ausführlich über den Kampf der Ruhrbergarbeiter berichtet und über seinen erfolglosen Ausgang infolge des Verrats des Zentrums-Gewerkvereins. Alle Welt, mit Ausnahme der Gelben, des Zentrums und der Scharfmacher und ihrer Presse, war sich einig, daß der Kampf des „Dreibundes“, des alten, des Hirsch-Dunderfchen und des polnischen Bergarbeiterverbandes, gegen das prohige und übermächtige Grubenkapital notwendig war und einen günstigen Ausgang genommen hätte, wenn der Zentrums-Gewerkverein nicht auf Kommando des Zentrums den Streikbruch beföhlen hätte; und alle Welt, mit Ausnahme der obenbezeichneten Ausnahmen, verurteilte diesen Verrat des Zentrums-Gewerkvereins aufs schärfste. Selbst Mitglieder des Zentrums-Gewerkvereins nahmen in großer Zahl, entgegen dem Befehl ihrer Verbandsleitung, an dem Streik teil und verurteilten das Verhalten ihrer Verbandsleitung in gleicher Weise. Die Drahtzieher des Zentrums-Gewerkvereins kannten wohl das Verwerfliche ihres Tuns, aber sie mußten, wollten sie sich nicht die Gunst der vom letzten Reichstagswahlkampf verbündeten Scharfmacher verschmerzen, aus politischen Gründen sich auf diese Seite und gegen die Bergarbeiter stellen, deshalb schrie sie nach Militär zum Schutz der Streikbrecher und des Grubenkapitals, deshalb wurde kein Mittel der Lüge und Verleumdung gescheit, um die kämpfenden Bergarbeiter zu verdächtigen und den Streik niederzuschlagen. Sie haben ihr Ziel erreicht. Wie die eigenen Mitglieder des Zentrums-Gewerkvereins diesem den Verrat danken werden, muß die Zukunft lehren; in der anständigen Arbeiter- und Bürgerwelt ist die Tat des Zentrums-Gewerkvereins gerichtet.

Sofort bei Ausbruch des Bergarbeiterkampfes haben die Verbündeten der im Kampf stehenden Bergarbeiter: die freien Gewerkschaften und die Hirsch-Dunderfchen Gewerksvereine, zu Geldsammlungen für die Kämpfenden aufgefordert, da sie wußten, daß bei längerem Streik gegen die Grubenprozen die Mittel der Bergarbeiterorganisationen nicht ausreichen. Der Aufforderung der Hirsch-Dunderfchen Zentralleitung kamen auch die dem Hirsch-Dunderfchen angeschlossenen Vereine des Bundes deutscher Brauergesellen nach; auch sie erkannte damit die Berechtigung des Streiks ihrer verbündeten Gewerksvereinsmitglieder im Ruhrrevier an und verurteilten gleicherweise den Verrat

des Zentrums-Gewerkvereins. So finden wir auch in der Nr. 13 der „Bundes-Zeitung“ vom 28. März einen Bericht über die Monatsversammlung des Bundesvereins Berlin vom 17. März, der zur Sache folgendes sagt:

„Desgleichen berichtete Kollege Lindner über die letzte Zentralratsitzung (der Hirsch-Dunderfchen Gewerksvereine, D. N.), welche am Freitag, den 15. März, stattgefunden hat, betreffs der streikenden Bergarbeiter im Ruhrgebiet, welche dem Gewerksverein angeschlossen sind, daß Sammellisten zur Unterstützung der Streikenden in den Brauereien zirkulieren sollen, und forderte die Vertrauensmänner auf, dieselben sofort in Empfang zu nehmen und möglichst schnell Hilfe zu leisten.“

Der Zentralrat der Hirsch-Dunderfchen Gewerksvereine hält es aber auch noch nach Beendigung des Kampfes für nötig, die streikenden Gewerksvereinsmitglieder im Ruhrrevier zu unterstützen. In Nr. 24 des Zentralorgans, „Der Gewerksverein“, vom 23. März wird in dem Artikel über den Abbruch des Streiks der Ruhrbergleute gesagt, daß die Mittel der Bergarbeiterorganisationen nicht erschöpft werden dürfen, will man die Bergleute nicht völlig der Willkür der Scharfmacher ausliefern. Aber „vor der größten Not müssen die mutigen Kämpfer bewahrt werden...“, die Sammlungen in unseren Ortsvereinen dürfen deshalb vorläufig noch nicht eingestellt werden, der Opfermut der Kollegen muß sich auch weiterhin betätigen“. In dem gleichen Artikel äußert sich „Der Gewerksverein“ auch über die Berechtigung und den Ausgang des Kampfes, den Verrat des Zentrums-Gewerkvereins und den Schwindel der schwarzen Drahtzieher über die Ursachen des Kampfes. Er sagt folgendes:

„Der Kampf ist zu Ende. Was nun? Das Herrenmenschtum der Grubenbesitzer hat noch einmal den Sieg davongetragen. Wird es diesen Sieg dazu benutzen, die Arbeiter seine Macht noch stärker fühlen zu lassen, oder wird es jebiel Einsicht besitzen, die berechtigten Forderungen der Bergleute zu erfüllen? Denn die Forderungen enthielten nichts Unbilliges, und sie werden wieder erhoben und endlich auch durchgesetzt werden, entweder mit oder gegen den Willen der Besenverwaltungen. Die Ruhrbergleute werden nicht ruhen noch rasten, bis man ihnen das gewährt hat, was sie als arbeitjame Menschen zu verlangen haben.“

Tiefer Groll erfüllt jetzt das Herz so manchen Bergmannes, der geglaubt hat, durch den Streik eine Milderung seines harten Loses erkämpfen zu können. Das wäre auch möglich gewesen, hätten nicht die Christlichen sich von der Bewegung ausgeschlossen. Die Gründe, die sie für ihr Verhalten ins Feld geführt haben, werden selbst von Unparteiischen nicht als stichhaltig angesehen. Die Redensarten, es habe sich um einen Sympathiestreik für die englischen Bergarbeiter gehandelt, und die ganze Bewegung sei eine sozialdemokratische Wache gewesen, verdienen eine Widerlegung nicht. Die Tatsachen selbst strafen sie Lügen. Mit viel größerem Rechte darf man behaupten, daß die christlichen Führer sich aus rein politischen Gründen an der Bewegung nicht beteiligt haben. Wie dem aber auch sei, da die Christlichen die Forderungen der Streikenden in jeder Beziehung als vollberechtigt anerkannt haben und diese Forderungen nur durchgesetzt werden konnten, wenn alle Arbeiter einig waren, so trifft unbedingt den christlichen Gewerksverein die Verantwortung dafür, daß die Bemühungen auf Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bergleute bereitet worden sind... Die Mehrzahl der Ruhrbergleute, die doch am Kampfe beteiligt waren, wird dem christlichen Gewerksverein so leicht seine verräterische Haltung nicht vergessen...“

Das ist eine durchaus richtige Darstellung des Sachverhalts und ein Urteil, das sich mit dem der freien Gewerkschaften deckt; und das alles zu sagen, zu wiederholen und zu zitieren, hätten wir an sich keine Veranlassung. Aber wir sind dazu genötigt, um zu zeigen, wie sich eine Zeitung, die auch die Interessen Hirsch-Dunderfch organisierter Arbeiter vertreten soll und somit auch für die Rechte der streikenden Hirsch-Dunderfchen Ruhrbergleute eintreten mußte, das Gegenteil tut und diejenige in den Rücken fällt.

Die „Bundes-Zeitung Deutscher Brauergesellen“ Nr. 13 vom 28. März schreibt bei Abbruch des Kampfes der Ruhrbergleute:

„Die sozialdemokratischen Heber stehen vor dem „Erfolg“ ihres Werkes. Die Bergarbeiter nehmen die Arbeit bedingungslos wieder auf. Die Folgen für die betroffenen Arbeiterfamilien sind traurig. Aber selten ist ein Streik so ausschließlich durch sozialdemokratischen Agitationsübermut hervorgerufen worden wie dieser. Die warnende Stimme der Regierung, die Mah-

nungen des christlichen Verbandes wurden übertönt von den wilden Agitationsreden sozialdemokratischer Heber, die — charakteristisch für die meisten sozialdemokratischen Ideen — die „Macht des Proletariats“ predigten, ohne bei ihrem Geschrei auch nur an die nächste Zukunft zu denken. Die Bergwerksbesitzer haben noch am Freitag den Streikenden gegenüber ihr Entgegenkommen gezeigt durch die Mitteilung, daß gegen diejenigen Streikenden, die am Sonnabend die Arbeit wieder aufnehmen würden, das Vertragsrecht nicht angewendet werden würde. Die Führer des Streiks haben es jedoch für besser gehalten, ihre „Macht“ noch zwei Tage länger zu zeigen und die ihnen folgenden Arbeiter um so mehr zu schädigen. Der Streik ist in seinem ganzen Verlaufe das charakteristische Bild rückichtslosten Terrorismus. Der sieglose Ausgang dieses Ausstandes wird zweifellos in seinen Wirkungen auch auf die anderen Streikgebiete im Bereiche des deutschen Bergbaues übergrreifen. Er bedeutet auch für diese den Anfang vom Ende.“

Der Hirsch-Dunderfche Gewerksverein der Bergarbeiter ging mit dem „sozialdemokratischen“ Bergarbeiterverbände bei dem Streik völlig einig. Sie „hekten“, nach dem Jargon der „Bundes-Zeitung“, gemeinsam, trafen gemeinsam ihre Dispositionen, zeigten gemeinsam „noch zwei Tage länger“ ihre „Macht“ und brachen gemeinsam den Kampf ab. Daß die beiden Verbände vollständig konform gingen und auch in der Beurteilung des Streiks einig sind, zeigen die zitierten Äußerungen aus dem Artikel des „Gewerksverein“. Demnach mußte die „Bundes-Zeitung“ in ihrem Artikel der Bezeichnung „sozialdemokratisch“ auch immer „Hirsch-Dunderfch“ anfügen.

Kann es noch tiefer gehen?! Die Vereine des „Bundes“ sind mit wenigen Ausnahmen den Hirsch-Dunderfchen Ortsverbänden angeschlossenen; der Hirsch-Dunderfche Gewerksverein der Bergarbeiter unterliegt im Kampf gegen Uebermacht, Hinterlist und Lüge gemeinsam mit den kämpfenden Verbündeten. Die Hirsch-Dunderfchen Vereine des Bundes deutscher Brauergesellen sammeln für die kämpfenden Arbeitsgenossen, und die „Bundes-Zeitung“ beschimpft die Führer der Streikenden, höhnt über ihre Niederlage, erwartet, daß der „sieglose Ausgang dieses Ausstandes“ auch auf die übrigen Streikgebiete seine Wirkung nicht verfehlen wird, verfehlt so den Bundesmitgliedern die Sammlung für ihre in Not geratenen Arbeitsgenossen und stellt sich zudem offen auf die Seite der Streikbrecher, welche die Niederlage der kämpfenden Bergarbeiter verschuldeten.

Eine größere Bloßstellung, Probozierung und Brüskierung der Hirsch-Dunderfchen Bundesmitglieder, als wie es hier seitens der „Bundes-Zeitung“ geschieht, ist nicht gut möglich, obwohl die „Bundes-Zeitung“ ja schon mancherlei darin geleistet hat. Und die Hirsch-Dunderfchen Gewerksvereine werden jedenfalls sehr dankbar für diesen Liebesdienst ihres Verbündeten sein. Arbeiter aber mit Arbeiterethik und Solidaritätsgefühl sollte man nicht länger in der Gesellschaft der „Bundes-Zeitung“ finden. Die Kollegen werden es nicht veräumen, die Bundesmitglieder auf dieses skandalöse Treiben der „Bundes-Zeitung“ aufmerksam zu machen; diese muß allein gelassen werden mit solchen, welche die gleiche Gefinnung haben. Aber auch dafür sollten die Kollegen sorgen, daß die weitere Offentlichkeit Kenntnis von dem arbeiterschädigenden Treiben der „Bundes-Zeitung“ erhält.

Zum Verbandstag.

Noch einiges zur Frage der Beitragserhöhung.

Der Bericht über die Berliner Mitgliederversammlung in Nr. 13 unserer „Verbands-Zeitung“ zwingt mich, einiges dazu zu sagen, weil in demselben mein Vorschlag auf Beitragserhöhung völlig unzutreffende Motive unterzogen werden und weil dadurch ein durchaus irreführendes Bild entsteht. Leider hatte ich von dem Bericht nicht früher Kenntnis, sonst hätte ich in meinem früheren Artikel bereits darauf Bezug genommen.

Der Kollege Godapp hat in seinen Ausführungen in durchaus unmotivierter Weise die Absicht der Beitragserhöhung mit der Frage weiterer Verschmelzungen verquickt, um dagegen Stimmung zu machen. Da ihm etwas von meinem Plan der Beitragserhöhung bekannt war, so richteten sich seine Ausführungen natürlich auch in erster Linie gegen meine dahingehenden Bestrebungen. Freilich wird er mir und dem Verbandstag die Beweise für seine Behauptungen schuldig bleiben.

Daß ich mit meinem Vorschlag nicht früher hervortrat, hatte keine andere Ursache als die, daß ich mir demselben nach allen Seiten zurechtlegen, ihn auf seine Wirkungen untersuchen und recht reichlich mit mir zu Rate gehen mußte, bevor ich ihn den Mitgliedern zur Erwägung vorlegen konnte. Ein solcher Antrag läßt sich nicht aus den Ärmeln schütteln. Bei all meinen Erwägungen fiel nur eine vollständig aus, nämlich die, ob der Vorschlag zur Förderung der Verschmelzungsfrage geeignet wäre. Der Gedanke kam mir deshalb nicht, weil ich die Mitglieder unseres Verbandes für so aufgeklärt halte, daß sie über die Verschmelzungsfrage absolut souverän zu entscheiden vermögen. Was Godapp von der Arbeit der Lebensmittelverbandsenthufiasten nach dem Berliner Verbandstag weiß,

entzieht sich meiner Kenntnis. Dafür, daß seitens der Hauptverwaltung oder meiner Person in Wort und Schrift irgendwas unternommen wurde, was den Beschlüssen und „Beschränkungen“ des Berliner Verbandstages widerspricht, wird er nicht einen Schein von Weisheit erbringen können. Da scheint ihm seine lebhaftige Phantasie einen Streich gespielt zu haben. Wie sehr er sachlich dabei auf dem Holzweg ist, habe ich wahrscheinlich Gelegenheit, auf dem Verbandstage zu sagen. Hier würde es zu weit führen. Dessen kann Godapp aber versichert sein, daß ich und wohl alle Freunde eines Lebensmittelarbeiterverbandes in der Beitragsfrage das geringste von den in Betracht kommenden Hindernissen erblicken würde. In der Tat gibt es eine Reihe viel erheblicherer Schwierigkeiten, die zu überwinden wären.

Mein Vorschlag der fakultativen Beitragserhöhung baut sich auf einem, nach meiner Ansicht dringenden Bedürfnis auf. Gewiß soll damit auch das Unterstützungswesen ausgebaut werden, und ich werde mich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß das auf lokaler Grundlage geschieht, wie in Berlin, um nachher zu sagen, dieser Ausbau sei für den Gesamtverband nicht notwendig (weil man ihn selber zum Teil schon hat). Ich lege dabei auch den größeren Nachdruck auf den Ausbau der Streikunterstützung, und da wird Kollege Godapp doch wohl zugeben müssen, daß mit der Beitragserhöhung nicht ein „Selbstzweck“, sondern ein eminentes Zweck der Verbandstage erreicht werden soll. Nicht aber, wie Kollege Godapp irrtümlich annimmt, ist eine Stärkung der Verbandskassen der Hauptzweck einer Beitragserhöhung, sondern die bestmögliche Erreichung des Verbandszweckes. Wenn ich Mittel schaffen will, um Streiks mit größerer Ruhe und Sicherheit infolge ausreichender Unterstützungen durchzuführen zu können, so ist das ein für den Verband höchwichtiger Zweck. Und mein Vorschlag ist ja gerade entstanden, weil die letzten Jahre uns diese Notwendigkeit deutlich genug gezeigt haben. Soll der Verbandsvorsitzende seine Augen dagegen verschließen und nach dem Grundsatz handeln: „laissez faire laissez aller“, oder hat er die Pflicht, zu versuchen, erkannte Mängel zu beseitigen? Ich werde immer das letztere tun, wenn ich auch weiß, daß das erstere bequemer wäre und man weniger aneckt.

Nun „kennt Freund Godapp die Hauptverwaltung zu gut“, als daß er nicht überzeugt wäre, daß sie aus dem fakultativen Beitrag gar bald einen obligatorischen machen wird! Das ist einzig unmöglich. Darüber entscheidet einzig und allein ein Verbandstag. Diese Vertretung des Gesamtverbandes allein hat es in der Hand, den fakultativen Beitrag aufrecht zu erhalten, solange sie ihn für zweckdienlich hält. Das aber wird sich nach seiner Erprobung und Wirkung und nach den sich ergebenden Notwendigkeiten richten. Es hieße die Urteilsfähigkeit der Delegierten des Verbandes sehr gering einschätzen, wollte man ihnen darüber die für den Verband notwendige zweckdienliche Entscheidung nicht zutrauen. Ich bin mit dem fakultativen Beitrag gar nicht so pessimistisch wie Kollege Godapp, glaube vielmehr, daß wir recht lange mit demselben gut fahren werden — auch in Berlin.

Wichtiger, als mit Scheingründen und unbeweisbaren Vermutungen zu operieren und für den Verband dienstlich ist es, die von mir für die fakultative Beitragserhöhung ins Feld geführten Gründe daraufhin zu prüfen, ob sie sich auf die tatsächlichen Verhältnisse und Bedürfnisse stützen und ob es notwendig ist, ihnen Rechnung zu tragen. In Berlin hat man geurteilt, ohne sich erst zu vergewissern, was für eine Beitragserhöhung spricht. Man hat lediglich Gegengründe spielen lassen und hat diese auf durchaus falschen Voraussetzungen aufgebaut. Ich möchte durch diese Zeilen verheßen, daß dieses Verfahren Nachsicht findet, möchte vielmehr bezwecken, daß diese hochwichtige Frage mit peinlicher Sorgfalt geprüft wird. Wenn die Mitglieder dann zu einem ablehnenden Entschluß kommen, dann werden sie auch in der Lage sein, wirklich stichhaltige Gegenargumente anzugeben, womit dem Verband immerhin ein Dienst erwiesen wird, weil dadurch die ganze Frage eine Klärung erfahren kann.

M. Ebel

Unser letzter, vor zwei Jahren stattgefundener Verbandstag fand durchweg unter dem Zeichen der Verschmelzung mit dem Mühlenarbeiterverband. Die damaligen Delegierten hatten wohl dieser Angelegenheit ihre ganze Aufmerksamkeit gewidmet. Es war deshalb nicht möglich, sich der inneren Verbandsangelegenheiten so anzunehmen, wie es eigentlich wünschenswert gewesen wäre. Der diesjährige Verbandstag müßte sich dieser Aufgabe unter allen Umständen unterziehen. Prüfen wir, inwieweit unsere inneren Einrichtungen mit der fortschreitenden Entwicklung und Konzentration Schritt gehalten haben und wie weit sie den Prinzipien der modernen Arbeiterbewegung angepaßt sind.

Zunächst unsere Unterstützungsanstalten. Wohl wenden wir jetzt schon hierfür bedeutende Beträge auf, daß aber die Arbeitslosenunterstützung ihren Zweck nicht voll erfüllt, davon dürfen wohl sehr viele Kollegen überzeugt sein. Nun ist es ja sicher, daß eine Erhöhung der Unterstützungsätze auch eine bedeutende Erhöhung der Beiträge im Geolge haben muß. Die Frage ist nun die: Wie stellen sich die Kollegen hierzu? Aufgabe der einzelnen Mitgliedschaften ist es nun, dieses recht eingehend zu diskutieren und Aufklärung zu schaffen, um Klarheit über die Stimmung der Kollegen zu erhalten. Ich möchte mir nun erlauben, zu diesem Zwecke den Kollegen einige Aenderungsanträge zu unserem Statut zu unterbreiten. Zunächst der § 22, der vorschreibt, daß nach Beendigung einer gesetzlichen Zusatzarbeit bis zu 14 Tagen die siebenstägige Karenzzeit zum weiteren Unterstützungsbezug in Wegfall kommt. Diese Frist ist unglücklich zu kurz bemessen, sie bedeutet eine ungeheure Härte für viele arbeitslose Kollegen, namentlich diejenigen, die eine Familie zu unterstützen haben. Es können Fälle eintreten und sind wohl schon dagewesen, daß Kollegen, die bereits mehrere Jahre Mitglied unserer Organisation sind und noch wenig Unterstützung erhalten haben, arbeitslos werden, nach Absolvierung einiger Wochen Arbeitslosigkeit wieder Arbeit erhalten, um möglichst rasch nach kurzer Zeit wieder ausgestellt zu werden, so müssen diese, wenn die Arbeit die

Dauer von 14 Tagen überschritten hat, wieder die borgelegene Wartezeit durchmachen, und das kann sich mehrere Male hintereinander wiederholen. Wir verweisen auf einen Passus im Statut des Metallarbeiterverbandes, der lautet: „Von Tage der Meldung an kann Erwerbslosenunterstützung bezogen werden, wenn seit der letzten Erwerbslosigkeit von mindestens 7 Tagen (1 Woche) noch nicht sechs Wochen (42 Tage) verstrichen sind usw.“ Auch bei uns drängen die Verhältnisse dazu, daß eine derartige Erweiterung Platz greift.

Auch bei Gewährung von Unzugsgeld dürfte eine Erweiterung eintreten. Wohl gewähren wir jetzt schon, wenn Kollegen infolge von Maßregelungen an einem Orte keine Arbeit mehr bekommen, Unzugsgeld, oftmals sind diese Maßregelungen aber so verfaßt, daß der Nachweis derselben nicht geführt werden kann; auch werden durch Stilllegen von Betrieben, darunter sehr großen, oftmals viele Kollegen gezwungen, nach anderen Orten zu verziehen, und wäre es angebracht, wenn in allen diesen Fällen eine Unterstützung hierzu gewährt würde. Eine Anzahl anderer Verbände ist bereits dazu übergegangen. Zum letzten Verbandstage waren wohl dahingehende Anträge von mehreren Zahlstellen gestellt, leider haben diese eine so geringe Wirksamkeit erfahren, daß sie nicht einmal zur Debatte zugelassen wurden. Ob nicht manchem Delegierten inzwischen die Ueberzeugung gekommen ist, daß dies ein Fehler war?

Nun auch zu unserer inneren Verwaltungseinrichtung einiges. Dem letzten Verbandstag lag ein Antrag vor, daß in Anbetracht der hohen Leistungen an die großen Zahlstellen (Stellung der Lokalbeamten und Gewährung von 4 Proz. der Einnahmen für die Verwaltung) den mittleren Zahlstellen (über 200 Mitglieder) auch ein höherer Prozentsatz zu gewährt sei. In der Begründung wurde betont, daß doch jedenfalls die großen Zahlstellen die Beträge, die sie durch den 4prozentigen Anteil erhalten, zur Entschädigung ihrer Unterkassierer verwenden, zumal ja die Arbeit von den Lokalbeamten erledigt würde, und sei es nur ein Akt der Billigkeit, wenn man den mittleren Zahlstellen einen demgemäß höheren Prozentanteil zukommen ließe, der gleichfalls zur Entschädigung der Unterkassierer verwendet werden könnte. Der Unterzeichnete zählte nicht zu den Antragstellern, hat aber die Begründung für sehr richtig gehalten, nur war er der Meinung, daß die Grenze von 200 gleichfalls in Wegfall kommen müßte und alle Zahlstellen den höheren Zuschuß zu erhalten hätten. Man hätte glauben sollen, hierin ein Entgegenkommen erwarten zu müssen, doch weit gefehlt. Von seiten des Hauptverbandes wurde geltend gemacht, in den Zahlstellen, wo keine Beamten seien, würde nichts geleistet; nachzuweisen, was und wo etwas vernachlässigt worden sei, hat man gar nicht für nötig gefunden. Der Antrag wurde rücksichtslos niedergestimmt. Prüfen wir nun, worin der Unterschied in der zu leistenden Arbeit in den großen, mittleren oder kleinen Zahlstellen besteht. Es läßt sich wohl dahin zusammenfassen, daß es sich gerade so verhält, wie mit der Arbeit in großen oder kleineren Betrieben. In einem Großbetrieb ist, summarisch genommen, mehr Arbeit, während, wenn ein gewisses Quantum angenommen wird, der Kleinbetrieb mehr Kräfte benötigt. Es läßt sich nachweisen, daß es sich mit der Organisationsarbeit genau so verhält. Welche Höhe die Beträge, die die Hauptkasse an die einzelnen Zahlstellen für Verwaltungsausgaben abführen muß, erreichen, läßt sich am besten aus folgendem erkennen. So verrechnet zum Beispiel Berlin 17 Proz., Breslau 21 Proz., Köln 27 Proz. der Beitragseinnahmen für Verwaltungsausgaben. Dieser Satz steigert sich bei einzelnen hier nicht angeführten Zahlstellen bis zu 35 Proz. Hierin liegt mindestens eine Ungerechtigkeit gegenüber den kleinen und mittleren Zahlstellen und muß es meiner Ansicht nach Aufgabe des Verbandstages sein, in dieser Frage eine einheitliche Regelung zu treffen. Die Zahlstelle Darmstadt stellt den Antrag: „Allen Zahlstellen sind 20 Proz. der Beitragseinnahmen zur Deckung der Verwaltungskosten am Orte zu überlassen und sind hiervon auch die angestellten Lokalbeamten zu bejolden.“ Wir ersuchen alle Zahlstellen, sich mit der Frage zu beschäftigen, und wäre es uns sehr erwünscht, wenn sich auch unser Vorstand vor dem Verbandstag zu der für alle kleinen und mittleren Zahlstellen überaus wichtigen Materie äußern wollte, um schon vor diesem einigermassen Klarheit zu schaffen und einer etwaigen Ueberrumpelung vorzubeugen.

J. Böhm, Darmstadt.

Verbandstagsjämmerzen. — Warum keine demokratische Wahlkreiseinteilung?

Wiederum tritt im heurigen Jahr der Verbandstag zusammen, die Kreise sind ausgeschrieben und die Delegierten sind bereits schon überall nominiert. Obwohl auf allen Verbandstagen die Zahl der Delegierten verringert und für diesmal auf rund 700 Mitglieder ein Delegierter treffen soll, so haben doch immer noch die ländlichen Wahlkreise das größtmögliche Interesse daran, mit der Beschädigung von solchen Delegationen bedacht zu werden. Dieses geschieht aber leider nicht immer, trotzdem es auf den Verbandstagen bei der Wahlkreiseinteilung jedesmal so eingehend besprochen und versprochen wird. Wie oft muß man bei Lohnbewegungen vom Großstädter zu hören bekommen, die Kollegen auf dem Lande seien nicht genügend vorgebildet, somit nicht zuverlässig bei etwaigem Streik, da müsse noch mehr nachgeholfen werden usw.

Wenn es aber gilt, von der besten Stelle, und das ist zweifellos der Verbandstag, die nötigen Informationen sich selbst holen zu können und der für einen großen Kreis tätige Kollege wünscht, diesen Verbandstag mit besuchen zu können, um auch für die kommende Zeit wieder mit voller Verantwortung die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder in der nachhaltigsten Weise wahrzunehmen, dann macht man die traurige Erfahrung, daß immer wieder die Kollegen aus der Großstadt in übermäßiger Zahl zum Verbandstag beordert werden, während die Kollegen aus der Provinz zum großen Teil unberücksichtigt bleiben.

So kann z. B. München nicht weniger wie sechs Delegierte auf Grund der ungerechten Wahlkreiseinteilung entsenden, Rosenheim mit rund 100 Mitgliedern und Ingolstadt mit rund 145 Mitgliedern hat man noch zu München geworfen, damit sie ja keinen Delegierten erhalten können, anstatt daß man diese ländlichen Wahlkreise für sich hätte

wählen lassen. München müßte demnach nicht weniger wie 4200 Mitglieder haben, was nicht der Fall ist. Auch werden die Beiträge bei weitem nicht mit diesem hohen Prozentfuß abgeliefert, als dies für Rosenheim und Ingolstadt geschieht. In dieser Wahlkreiseinteilung liegt somit jedes demokratische Verfahren. Ein einziges Mal hat man Toleranz halber einem Freijäger Kollegen ein Mandat überlassen.

Ob München mit vier oder sechs Delegierte vertreten ist, ist ziemlich gleich. Gleich jedoch ist es nicht, wenn so große Landbezirke von einer solchen Delegation so ohne weiteres ausgeschlossen werden, von denen man aber sicher wieder die genaueste Durchführung der Beschlüsse von den Verbandstagen erwartet, ja bei einer eventuellen Beitragserhöhung die Vertrauensleute auffordert, es den übrigen Kollegen mundgerecht zu machen.

Es sollen somit nicht nur die Lokalbeamten und Bezirksleiter auf die Verbandstage ziehen, sondern der Vertrauensmann aus dem Betriebe, der das ganze Jahr in der Erntemühle hängt und für die Durchführung aller Beschlüsse herhalten muß, verlangt mit Zug und Recht, als Delegierter zum Verbandstag berücksichtigt zu werden, wenn man ihn nach der Tagung als verlässigen und verantwortungsvollen Kollegen noch kennen will. Andernfalls sind derartige Wahlen überflüssig und mit demselben abolutistischen Geist durchseucht, wie die preussische Regierung in Land- und Reichstag.

Alcis Höllobler, Rosenheim.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Jahresberichte der Banken — Fortgesetzte Geschäftsausdehnung — Gefährliche Verbindungen und abnehmende Liquidität.

Die Jahresberichte der Großbanken sind, wie alljährlich im Februar und März, allmählich vollzählig erschienen. Aber sie haben kaum jemals zu einer solchen Flut von kritischen Betrachtungen Anlaß gegeben.

Nur die Schlussergebnisse ins Auge gefaßt, erscheint diese unfreundliche und frostige Stimmung zunächst wenig verständlich. Keines der neun Instituten, die man gewöhnlich als die Großbanken im eigentlichen Sinne des Wortes herausgreift, hat 1911 gegen das durchaus günstige Vorjahr 1910 seine Dividenden herabzusetzen gebraucht. Die Berliner Handelsgesellschaft verteilt sogar 1/2 Proz. mehr an Dividende. Im ganzen ergibt sich im Berichtsjahre 1911 für Grundkapital und Reserven, Bruttogewinn und Dividenden folgendes Bild:

	Million-Kapital	Reserven	Bruttogewinn	Dividende
	in Millionen Mark			
Deutsche Bank	200	107,8	66,25	12 1/2
Dresdner Bank	200	61,0	40,10	8 1/2
(Berliner) Discontogesellschaft	200	82,03	37,03	10
Darmstädter Bank	160	32,0	24,36	6 1/2
Schaaffhausenscher Bankverein	145	34,2	20,78	7 1/2
Berliner Handelsgesellschaft (Hamburger) Commerz- u. Discontobank	110	34,5	17,47	9 1/2
Nationalbank	85	13,2	13,54	6
Mitteldeutsche Creditbank	90	15,3	13,23	7
	60	8,66	8,45	6 1/2

Auch der bezeichnete Bruttogewinn war im vorangegangenen Jahre 1910 bei jeder der Banken kleiner (bei allen 9 Banken zusammen um 11,35 Millionen Mark). Der Gesamtumsatz betrug bei der Deutschen Bank 126 Milliarden Mark (gegen 112 Milliarden im Vorjahre), bei der Dresdner Bank 91,15 Milliarden (gegen 84,14), bei der Discontogesellschaft 57,84 (gegen 53,32) Milliarden Mark, bei Schaaffhausen 24,42 (gegen 18,80) Milliarden Mark. Die Darmstädter Bank (Bank für Handel und Industrie, Vorsitzender des Aufsichtsrats Reichstagspräsident Dr. Raempf) gibt an, daß sich ihr Gesamtumsatz um ungefähr 9600 Millionen vermehrt habe. Nicht viel anders haben sich die übrigen Banken gehalten und entwickelt. Die Deutsche Bank steigerte die Zahl ihrer Beamten von 5816 auf 6137, die Dresdner Bank von 4008 auf 4341, Schaaffhausen von 383 auf 996. Die Darmstädter Bank führt für Ende 1911 2678 Angestellte auf. Alles dies läßt nach wie vor den äußeren Anstrich glänzend erscheinen, und selbstverständlich ist niemand der Meinung, daß unser Finanzkapital sich bei der Verteilung des Gesamtvermögens aus den allerbesten Reihen irgendwie zurückgedrängt habe.

Die schwachen und schadhafte Stellen lassen sich aber trotzdem nicht leugnen. So hat ein großer Teil der Banken in allzu ungezügelterm Wagemut beträchtliche Summen in spekulativen Betätigungen festgelegt; neuerdings vor allem in Terraingeschäften, sei es in der Form von umfassenden Krediten an Bauunternehmer, sei es durch Konjunkturalbeteiligungen bei Terraingesellschaften oder bei der Übernahme von Terrains. Schwere Rückschläge können dabei unter Umständen nicht ausbleiben. So mußte die Deutsche Bank vor kurzem ihre Befreiung von der Berliner Terrain- und Baugesellschaft mit einem Verlust von nicht weniger als 7 Millionen Mark erkaufen. Daran reiht sich aus demselben Anlaß eine gleichfalls auf mehrere Millionen zu beziffernde Einbuße der Bergisch-Märkischen Bank, deren Aktienkapital (80 Millionen Mark) sich abwärts zu einem großen Teil im Besitz der Deutschen Bank befindet — die Rückwirkung dieser Verbindung wird erst im nächstjährigen Bericht der Deutschen Bank zutage treten.

Zu solchen mehr akuten Störungen gesellt sich eine schleichende, seit Jahren sich immer fester einwurzelnde Krankheit, gegen die vor allem die Reichsbankleitung seit längerem ihren überragenden Einfluß geltend zu machen sucht: die fortgesetzte sich vermindernde Liquidität der Kreditbanken, das stetig sich verschlechternde Verhältnis der in jedem Augenblick leicht flüssig zu machenden Mittel zu den Verbindlichkeiten, die rascheste Erfüllung heißen können. Freilich liegt zweifellos ein gewisser Trost darin, daß die bis ans äußerste gehende Ausdehnung der Kreditgewäh-

zung nur eine Begleitererscheinung der überraschend schnellen Produktions- und Handelsentwicklung Deutschlands ist. In der Ausprägung der Banken spiegelt sich nur der Ausdehnungsdrang und Bedarf der Industrien, der Transportunternehmungen, des Handels, der Börsen wider. Andererseits wird dieser allgemeine Wirtschaftsschritt jedoch aufs schwerste gefährdet, soweit er nur den schwankenden Boden einer verknüpfelten, übertriebenen Kreditorganisation unter den Füßen hat. Ein Mitglied des Reichsbankdirektoriums, Dr. v. Lamm, schreibt deshalb in „Bankarchiv“, nachdem er zunächst die weitgehende Förderung der Börsenspekulation, durch Veleichung beispielsweise von Industripapieren bis zu 90 Proz. ihres Kurswertes, gerügt hat:

„Eine weitere Gefahr muß in dem übermäßigen Anwachsen der namentlich durch die Großbanken vielfach gewährten ausgedehnten Kredite zum Zwecke der Gründung neuer Unternehmungen erblickt werden, und zwar sowohl auf dem Gebiete der Industrie, als auch auf dem Grundstücks- und Baunachte zur Stützung von Boden-transaktionen und Errichtung von Bauten, wie Warenhäusern und Vergnügungsorten, Unternehmungen, die zum Teil einen stark spekulativen Charakter haben. Das erscheint die andauernde Festlegung von Mitteln, deren Liquidierung im Hinblick auf ihre Natur geboten wäre.“

Ferner nutzen die Banken bei schwächeren Vermitteln immer mehr ihren eigenen Firmenkredit dahin aus, daß sie ihre Kundschaft auf sich transferieren lassen. Solche Taktiken und Scherz auf die Dresdner Bank fanden sich zum Beispiel am 31. Dezember 1911 nicht weniger wie 204,56 Mill. Mark (1910 232,85 Millionen Mark) in Umlauf, das sind 64 Millionen Mark mehr wie das ganze Aktienkapital, 3 Millionen mehr wie Aktienkapital plus Reserven.

Alle diese Kreditbeziehungen sind an sich durchaus verständlich und bis zu einem gewissen Grad notwendig, sie werden nur durch das Uebermaß ihrer Anwendung und Ausnutzung bedenklich und gefährlich und nach Dr. v. Lamm wären die Zustände hier immer gespannter geworden. Er rechnet für die deutschen Kreditbanken ihre Verhältnisse und ihre, dem Vorgehen gleich zu ersiehenden Giro Guthaben bei der Reichsbank zusammen; auf die andere Seite stellt er die Depositen und Kreditoren. Während davon im Jahre 1890 noch 15 Proz. in der bezeichneten Weise gedeckt waren, hat sich dieses Verhältnis bis Ende 1910 auf 7 1/2 Proz. verschlechtert; bei den Berliner Großbanken hat sich die Deckungsquote in der Zeit von 1890 bis 1911 sogar von 20 auf 7,3 Proz. vermindert. Auch die betroffenen Institute selber fühlen diese Gefahr heraus. So schreibt die Dresdner Bank: sie müßten „in ihrem eigensten Interesse bemüht sein, die beanspruchten Kredite allmählich auf ein geringeres Maß zurückzuführen“. Aber die Konkurrenz treibt immer wieder dazu, daß eine Bank die andere an Entgegenkommen gegen die Kreditverlangenden zu überbieten sucht, und andererseits sind eingewurzelte Geschäfts-gewohnheiten schwer abzuändern, ohne Störungen an anderer Stelle hervorzurufen. So drängen augenblicklich, nach den vormonatlichen Mahnungen des Reichsbankpräsidenten selber, die Banken auf höhere Einzahlungen bei der Effektenpekulation hin. Damit ist die Spekulation wesentlich unterbunden, den angebotenen Industrieeffekten steht eine bedeutend verringerte Aufnahmelust gegenüber; die sinkenden Kurse treiben zu Spekulationen und verstärken so abermals das Angebot und den Kursdruck. Das Mißbehagen hat sich deshalb in den letzten Wochen sichtlich ausgebreitet, und wenn es sich in einer bitteren Kritik der Banken selber Luft macht, so ernten im Grunde unsere Kreditinstitute nur, was sie gesät haben.

Berlin, 18. März 1912. Max Schippel.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Währenddem sich diese Zeilen in Druckerschwärze ver-mandeln, vollzieht sich im Ruhrrevier der letzte Akt des Nieferkampfes der Bergleute. Am Sonntag tagte eine große Anzahl von Versammlungen, in denen den Niedergerungen der wahre Sachverhalt der Ursachen der Niederlage unterbreitet wurde. Es könnte sehr leicht die Meinung vorhanden sein, daß es dieser Aktion nicht mehr bedürfte, denn weit über den Rahmen der Arbeiterbewegung hinaus dürfte man sich über den Verrat der christlichen Gewerkschaften im Klaren sein. Wenn es noch eines besonderen Beweises für die Schuld der Christen bedürft hätte, so hat die Regierung es sich nicht nehmen lassen, in aller Öffentlichkeit den christlichen Gewerkschaften und evangelischen Arbeitervereinen diesen Stempel aufzudrücken. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ brachte in ihrer letzten Wochenchau eine geradezu auffallende Notiz, worin den Christen und ihren Führern der Dank für ihr „beson-nenes“ Verhalten ausgesprochen wurde. Die Regie-rungsgewerkschaften! Dieses dürfte wohl der bezeichnendste Ausdruck für diese Organisationen sein. Daß es auch Zeiten gegeben hat, in denen die Christen vollständig mit den freien Gewerkschaften in einen Topf geworfen wurden, ist noch nicht allzu lange her, und daß die Unter-nehmerpresse mit dem Christen völlig zufrieden ist, das ver-steht sich am Bande. Unterdessen arbeiten die Gerichtshöfe im Ruhrrevier mit Hochdruck. Die Zechenverwaltungen haben gegen die Streikenden eine Unmenge Material gesammelt. So sind allein am Landgericht Bochum 400 Fälle von Streikfachen angemeldet. Die Termine der Verhandlungen werden in vollkommen ungenügender Form und kurz vor Stattfinden, der Verhandlungen dem Angeklagten zur Kenntnis gebracht, so daß es ihnen kaum möglich ist, einen Rechtsbeistand zu bestellen. Alles in allem genommen können diese Praktiken nicht dazu beitragen, den nötigen Frieden zu beschleunigen. Auch der Bergmann wird wieder zu gegebener Zeit die Fesseln abschütteln, die ihm jetzt mit Gewalt und Hinterlist angelegt wurden.

Die Aussperrung der Schneider scheint ihrem Ende entgegenzugehen. Ein leidenschaftiger Minister hat die freireichenden Parteien wieder zusammen gebracht. Minister Delbrück, der sich im Bergarbeiterkampf keine Vorbeeren verdienen konnte, hatte den Versuch unter-nommen, mit dem Arbeitgeberbund des Schneidergewerbes zu konfizieren und wurde nach Zustimmung des Zentralvorstandes des Verbandes der Schneider eine Konferenz

zum Dienstag voriger Woche nach Frankfurt anberaumt. Die ersten beiden Tage zogen es fast, als wäre auch diese Aktion unsonstig gewesen. Insbesondere wurde dem Ver-langen der Arbeitervertreter, einen möglichst weiten Spielraum für die britischen Verhandlungen zu gewinnen, großer Widerstand entgegengekehrt. Schließlich gelang es dem Ver-mittler des unparteiischen Vorsitzenden, dem Magistratsrat Dr. Hiller, einen Einigungsvorschlag bei den Arbeit-gebern zur Annahme zu bringen nach der Grundlage, daß eine Mindestzulage von 5 Prozent auf die Grundlöhne er-folgen muß. Die weitergehenden Forderungen werden einem Schiedsgericht am 2. April in Jena unterbreitet. Insgesamt kommen 13 000 Personen bei dem Streik und der Aussperrung in Frage.

Der Kampf der Porzellanarbeiter ist nun nach erneuten Verhandlungen, welche am 23. März in Berlin stattfanden, als beendet zu betrachten. Bis zum 1. Mai dürfen keine betriebsfremden Arbeiter eingestellt werden und kommen die Streikenden und Ausgesperrten in erster Linie zur Berücksichtigung. Das Koalitionsrecht darf ungehindert ausgeübt werden und soll noch die Ein-führung des Neunhunderttages in der Keramikindustrie im Schutzbereich der Unternehmer geprüft werden. Eine dies-bezügliche Antwort soll dem Porzellanarbeiterverbande bis Ende dieses Jahres zugehen. So hat auch diese Organi-sation wieder einen Kampf beendigen können, ohne daß die Wünsche der Unternehmer, die völlige Niederkniefelung der Gewerkschaft, gelungen ist. Wenn noch große finanzielle Opfer gebracht werden müßten, so dürften diese Läden bald wieder geschlossen sein. Aus dem Bericht über den

Verbandstag des Verbandes der Gast-wirtsgesellschaften heben wir kurz folgendes hervor. In dem mündlich erstatteten Geschäftsbericht wird der Auf-schwung der Organisation, insbesondere aber der Ver-bandsorganisations hervorgehoben. So hat sich die Auflage des „Gastwirtsgehilfen“ in 2 Jahren von 7000 auf 18 000 ge-hoben. Allerdings wird das Blatt in vielen anderen Be-rufskreisen gehalten, die der Organisation nicht angehören. Die Einnahmen und Ausgaben der Organisation balancieren mit 729 000 Mk. bei einem Kassenbestand von 171 973 Mk. In den letzten Jahren ist die Ausgabe für Streik und Gemein-schaftenunterstützung sehr gestiegen. In der Diskussion wurden viele Wünsche auf Ausgestaltung der Organisation laut, insbesondere auf Anstellung von freien Kräften. Einen breiten Spielraum nahmen das Referat und die Debatte über die statutenmäßigen Lohnbewegungen ein, und wurde der Abschluß von Tarifverträgen besonders befür-wortet. In der Statutenberatung stand das Unterstützungs-wesen, die Arbeitslosenunterstützung im Vordergrund. Die Ansichten über die Form der Einführung gingen weit aus-einander. Die Vorlage des Vorstandes drang mit einigen Abänderungen doch durch und soll die Arbeitslosenunter-stützung aber nur im Winter zur Auszahlung ge-langen. Das neue Statut tritt am ersten April bereits in Kraft, die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung er-folgt aber erst mit Oktober 1913. Eine Reihe sozialpoli-tischer Themen, die eine Fülle von Stoff in den überaus traurigen Verhältnissen der Berufsklasse finden, bildeten neben den Wahlen den Abschluß des Verbandstages. Aus dem umfangreichen

Geschäftsbericht des Holzarbeiterver-bandes für das Jahr 1911 heben wir folgendes hervor. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 182 750, darunter 6349 weibliche. Diese Ziffer bedeutet eine Stei-gerung von 17 708 Mitgliedern. Der Bericht weist aber auch besonders auf die Fluktuation in dem Mitgliederreihen, und sind nicht weniger als 54 828 Eintritte zu verzeichnen ge-wesen. Es wird aber der Nachweis geführt, daß trotz dieser hohen Ziffern die Fluktuation zurückgegangen ist. An Unterstühtungen zahlte die Organisation nicht weniger als 4 929 571 Mk. aus, davon etwas mehr als die Hälfte für Streikunterstützung. Die Streikstatistik erbringt den Nach-weis, daß im Vorjahre 62 796 Personen an Lohnbewegungen beteiligt waren, darunter 35 805 Personen, welche ohne Kampf ihre Forderungen erreichten. Auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung und der Lohnerhöhung ist die Or-ganisation mit gutem Erfolge tätig gewesen. Das Ver-bandsvermögen beträgt über 5 Millionen Mark und hat sich im letzten Jahre um nahezu 1/4 Million vermehrt.

Der Verband der Lagerhalter veröffentlicht gleichfalls seinen Geschäftsbericht für 1911. Auch hier ist eine nennenswerte Steigerung in allen Positionen zu ver-zeichnen. Die vorjährige Generalversammlung beauftragte den Vorstand, die Verschmelzungsfrage mit dem Verban-de der Handlungsgehilfen in die Wege zu leiten, und werden jetzt die näheren Bedingungen den Mitgliedern unter-breitet. Nach deren Zustimmung soll die Zusammenlegung der Organisationen mit dem 31. Dezember 1912 erfolgen.

Die Zeit der Jubiläen ist wieder angerückt. „Der Proletarier“, das Organ des Fabrikarbeiter-verbandes erschien in voriger Woche im Festgewande, weil die Auflage die Höhe von 200 000 Exemplaren erreicht hatte. Aus dem reichhaltigen Inhalt dieser Nummer ent-nehmen wir, daß vor 22 Jahren die Organisation des Ver-bandes gegründet wurde und seit diesem Tage auch das obige Organ das Licht der Welt erblickte. Bestimmt, unter den elendesten und zurückgebliebensten Arbeiterschichten Aufklärung zu bringen, hatte die Organisation große Schwierigkeiten zu überwinden. Doch heute kann der Ver-band auf eine geradezu riesenhafte Entwicklung zurück-blicken, und heben in der vorliegenden Festnummer Bern-stein und Umbreit in besonderen Artikeln die Stellung des ungelenteten Arbeiters in der heutigen Industrie hervor.

Die „Sattler- u. Portefeuller-Zeitung“ bezieht am 1. April das Fest ihres 25jährigen Bestehens. Auch diese ist in geschmackvollem Festgewande erschienen. Das Eigenartige bei dieser Zeitung ist, daß dieselbe bereits vor der Gründung des Verbandes erschien und in der ersten Zeit einen losen Zusammenhang zwischen den Lokal-vereinen und der bestehenden Hilfskasse der Sattler schuf. Zwei Jahre später, im Frühjahr 1889 konnte die „Allge-meine Deutsche Sattler-Zeitung“, der erste Name des Organs, die Geburt der neuen zentralen Organisation der Sattler registrieren. Im Laufe der Jahre hat dieses Organ wiederholt seinen Namen gewechselt, um schließlich durch die Verschmelzung der Verbände der Sattler und der Portefeuller zu ihrem heutigen Namen zu kommen. Kleine Notizen. Die Arbeiter im Ham-

burger Hafen bereiten eine Lohnbewegung vor und fand zu diesem Zweck am 24. März eine Konferenz der be-teiligten Organisationen statt. — Bei der „Victoria“ haben 27 Angestellte ihre Kündigung eingereicht, infolge von Differenzen mit dem Direktorium. Auch in dieser Schich-ten regt sich kräftig der Organisationsgedanke. — Der Kampf der Arbeiter in der Singer-Mäh-maschinenfabrik zu Wittenberge ist beendet. — Die Steinseher stehen in einer Reihe von Orten in Tarif-bewegungen. — Der Streik in der Berliner Kartowindustrie ist durch Schiedspruch beendet wor-den. — Der Kampf der englischen Berg-arbeiter ist noch nicht beendet. Die Tagespresse berichtet über Rückgang der Streikbewegung. Eine Abstimmung soll über die Aufnahme der Arbeit entscheiden.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

- Balingen, Adlerbrauerei.
- Zettingen (Schwaben), Schloßbrauerei.
- Landstuhl, Union-Brauerei.
- Namslau, Brauerei Haselbach.
- Wassersdorf (N.-B.), Brauerei Meindl.

Malzfabriken:

- Ludwigshafen, Malzfabrik Schoeffler u. Co.
- Pfungstadt, Malzfabrik Hübschbrand.

Mühlen:

- Augsburg, Kreslesmühle.
- Homburg (Pfalz), Mühlenwerke.
- Kassel.
- Wiesbaden, Steinmühle.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Clausnitz. Tarifvertrag. Mit der hiesigen Brauerei wurde ein Tarifvertrag mit verschiedenen Verbesserungen für die Kollegen vereinbart. Der Vertrag gilt für 3 Jahre.

† Halle. In einer gut besuchten Versammlung am 24. März nahmen die Brauereiarbeiter von Halle Stellung zur Lohnbewegung. Nach einem Referat des Kollegen Stöcklein-Leipzig verlangten in der Diskussion sämtliche Redner, daß die Unternehmer den Arbeitsnachweis sowie die Bierablösung in dieser Form zurückziehen sollen und beauftragten die Lohnkommission, in diesem Sinne die Unternehmer in Kenntnis zu setzen. Darauf wurde folgende Resolution angenommen:

„Die außerordentlich stark besuchte Brauereiarbeiter-versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem Angebot der hiesigen Brauereien betr. der Lohn- und Ar-beitsbedingungen. Die Versammelten erblicken in der Ver-quickung der Hausstrunkablösung mit dem Wochenlohn eine erkünstelte Lohnerhöhung nach außen. In Wirklichkeit soll damit eine Verringerung der Arbeiter hintertrieben und sogar in einigen Punkten Lohnreduktionen vorgenom-men werden. Die Versammelten sind nicht grundsätzliche Gegner der Hausstrunkablösung, sie verwahren sich aber ent-schieden gegen das vorgeschlagene System, da hiermit seitens der Arbeitgeber nur Täuschungen und Verschlechterungen für die Arbeiter vorgeesehen sind. Ferner wenden sich die Versammelten mit aller Entschiedenheit gegen die geplante Verschlechterung des bisher bestandenen Arbeitsnachweises und verlangen, daß die Annahme oder Nichtannahme irgendwelcher Änderung des Nachweises von den Tarifver-handlungen getrennt wird und auf den Tarifabschluß ohne jegliche Wirkung bleibt. In diesem durch nichts gerech-tfertigten Angriff auf den Nachweis erblicken die Arbeiter eine schwere Schädigung, zu welcher für die Halleischen Brauereien absolut keine Ursache gegeben war. Die Halle-ischen Brauereiarbeiter beauftragten ihre Lohnkommission, unter keinen Umständen auf die geplante Hausstrunk-ablösung und Verschlechterung des Nachweises einzugehen. Ferner spricht die Versammlung ihr Mißfallen über die bisherige Verschleppung der Tarifangelegenheit aus und erwartet, daß bis zum 1. April die Unterhandlungen beendet und ein neuer Vertrag auf der Grundlage unserer ein-gereichten Forderungen abgeschlossen ist.“

Nach einem Schlusswort des Vorsitzenden, sich auf spätere Versammlungen bereit zu halten und diese ebenso-gut zu besuchen, wurde die Versammlung, in welcher schon Kampfesstimmung herrschte, geschlossen.

† Schwebingen. Tarifvertrag. Die Lohnbewegung der Brauereiarbeiter von Schwebingen hat nun durch Unter-zeichnung des Tarifvertrages ihr Ende erreicht. Eine am Freitag, den 22. März, im „roten Haus“ tagende, gut-besuchte Versammlung nahm den Bericht der Lohnkom-mission entgegen und beauftragte die Organisation, gewis-sen Änderungen einiger Punkte mit dem Vertreter der Brau-ereien nochmals Rücksprache zu nehmen und den Vertrag endgültig zum Abschluß zu bringen. Derselbe hat Gültig-keit bis zum 31. Dezember 1915. Während der Tarifauf-dauer treten folgende Verbesserungen für die Arbeiter ein:

Die Arbeitszeit aller Arbeiter im inneren Betriebe wurde von 9 1/2 Stunden auf 9 1/4 Stunden herabgesetzt. Bei den Bierfahrern tritt während der Sommermonate eine Stunde Verkürzung ein, und der normalen Arbeitszeit wurden nach den Mannheimer Sätzen gewisse Grenzen ge-setzt. Die Ueberstundenätze an Wochen- und an Sonn- und Feiertagen wurden um 10 Pf. erhöht. Die Schicht-arbeiter, Heizer und Maschinisten bekommen eine feste Mittagspause oder Entschädigung dafür. Für die Nacht-arbeit wird die Zulage von 30 auf 60 Pf. erhöht und das Pferdewärtern am Sonntag wird bezahlt. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Urlaub wurden besser ausgebaut.

Die Löhne erhöhen sich während der Tarifauf-dauer wie folgt: Die Zulage beträgt für Brauer, Mälzer, Küfer, Maschinisten und Handwerker pro Woche 2,40 Mk., für Heizer 2,90 Mk., für Bierfahrer 4 Mk., für Hilfsarbeiter im inneren Betriebe 3,40 Mk., für Tagelöhner 2,50 Mk. und für jugendliche Arbeiter 1,50 Mk. Die Lohnerhöhungen werden vom 1. Januar an nachbezahlt.

Wir sind also wieder einen schönen Schritt vorwärts gekommen; hoffentlich wissen es die Kollegen zu schätzen und bringen der Organisation ein größeres Interesse entgegen.

Im Laufe der nächsten Zeit haben wir noch eine Lohnbewegung auszusuchen, welche sich auf die Edinger Mälzerei bezieht. Auch hier hoffen wir, daß die Betriebsleitung so einträchtig ist und den Wünschen der Arbeiter das nötige Entgegenkommen zeigt.

Mälzfabriken.

† **Köln-Bidental. Tarifvertrag.** Die Lohnbewegung in den Mälzereien von Köln und Umgebung wurde im Jahre 1911 nur zum Teil erledigt. Neuerdings hat auch die hiesige Mälzfabrik Grodjan mit der Organisation einen Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde pro Tag gekürzt, die Wochenlöhne um 1 Mk. erhöht. Ueberstunden werden mit 60 Pf. und Sonntagsarbeit mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage lang der volle Lohn, bei Krankheitsfällen für die gleiche Zeit die Differenz fortgezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung werden 3 bis 6 Tage gewährt.

† **Strasburg. Ein liberaler Arbeitgeber.** So nennt sich der Besitzer der Mälzerei Schrag u. Ehne in Bruchsal, Filiale Strasburg. Herr Schrag u. Ehne meint offenbar seinen Liberalismus dadurch zu belegen, daß er sich möglichst arbeiterfreundlich in Worten zeigt. Nur hat der Verband der Brauerei- und Mälzereiarbeiter Herrn Schrag Gelegenheit gegeben, seine Arbeiterfreundlichkeit auch in der Praxis zu zeigen, es sollte die unumstößlich lange Arbeitszeit von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends verkürzt werden auf die Zeit von 6 bis 6 Uhr. Dann sollte die zu leistende Sonntagsarbeit extra bezahlt werden. Da war aber von dem liberalen, arbeiterfreundlichen Unternehmer nichts mehr zu finden. Zwar hielt es Herr Schrag nicht für geboten, die Organisation und deren Vertreter offen zu brüskieren, sondern er schrieb die Bereitwilligkeit zur Unterhandlung bis fast zum Ueberdruß heraus. Aber welche Bedingungen Herr Schrag stellte! Aus dem Umstand, daß die Arbeiter nicht mehr als Arbeitszeitverkürzung und Sonntagsbezahlung forderten, schloß er, daß sie mit allem anderen voll zufrieden seien und verlangte nicht mehr und nicht weniger als die Festlegung der Verhältnisse auf vier, später sogar auf fünf Jahre. Also fünf Jahre ohne einen Pfennig Lohnserhöhung! Die Arbeitszeit wollte er in etwas verkürzen, vorher aber ließ er sich die Versicherung geben, daß dieselben Arbeiter das gleiche Arbeitsquantum verrichten, wie jeither in der längeren Arbeitszeit. In der Sonntagsarbeit war Herr Schrag bereit, zuzustimmen, daß künftig nur die von ihm als notwendig erachteten Arbeiten verrichtet werden dürfen (wie gewöhnlich), bezahlen aber will er dafür nichts. So nebenbei versuchte er noch einige Bestimmungen in das Arbeitsverhältnis einzuschmuggeln, zum Beispiel die Anerkennung einer von ihm noch später zu schreibenden Arbeitsordnung u. a. m. Das war nicht verhandelt, wie es unter gleichberechtigten Faktoren üblich ist, das war nackte Moßkammer, was Herr Schrag da versuchte. Die Verhandlungen mußten unter den Umständen scheitern. Herr Schrag soll aber aus dem Umstand, daß wir es unterließen, unsere Forderungen mit anderen Mitteln durchzuführen, ja nicht ichischen, daß er nun die Organisation los sei! Wir werden wieder kommen, denn aufgeschoben, ist bekanntlich nicht aufgehoben. Dann aber mag sich Herr Schrag selbst zuschreiben, wenn wir ihn so antasteten, wie wir eben solche „arbeiterfreundliche“ Unternehmer anzufassen gewohnt sind: beherzt und kräftig. Er mag es sich auch selbst zuschreiben, wenn seine indirekte Kundschafft, die Bierkonsumenten, ohne unser Zutun manches erfahren, was seinem Betrieb wenig förderlich sein dürfte.

Nun aber die Arbeiterfreundlichkeit und die Organisationsfreundlichkeit des Herrn Schrag in voller Glorie zu zeigen, möchten wir noch kurz einige Sätze aus einem Brief zitieren, den die Firma an einen Arbeiter geschrieben hat und die für sich selbst sprechen. Der Brief ist datiert vom 3. Mai 1911 und trägt die Unterschrift des Direktors der Filiale Strasburg. Der Zweck des Briefes war die Beschaffung von Arbeitskräften für die im Herbst beginnende Mälzkampagne. Da lesen wir:

„Sie können noch 3 bis 4 Mann mitbringen, aber solche, von denen Sie garantieren können, daß selbe in keinem Verbanne sind und davon nichts wissen wollen! Jedenfalls müssen es also Leute sein, die Sie schon lange kennen, und die entweder noch gar nicht, oder noch sehr wenig in der Welt draußen waren. Wenn es nicht lauter gelehrte Mälzer sind, so würden wir sie lieber selbst anlernen! Natürlich willige, kräftige, ordentliche Leute müßten es schon sein.“

Weiter wird dann noch versprochen, einen Gasofen aufzustellen, die Arbeiter können sich dann ihre Arbeitszeiten selbst bereiten und können auch in der Fabrik wohnen. Also eine geradezu rührende Fürsorglichkeit. Gerichtet war der Brief nach einem weltentlegenen Keil des schwärzigen Niederrheins. Und die gewünschten Arbeitskräfte kamen, und die Mälzfabrik freute sich königlich, daß sie endlich so willige, kräftige, weltläufige Arbeiter, die sich die Organisation als rangige Mehlpeise vorstellten, bekommen hatte. Doch die Zügelverderberheit der Großstadt zeigte sich auch diesmal aller Vorzucht überlegen und über Nacht schlich sich der Organisationsbazillus über die hohen Zährnauern der Schragmälzerei und eines frühen Morgens ließen die vorher so unschuldigen Arbeiter durch die Organisation ihre Wünsche auszubringen. Eigentlich wäre man versucht anzunehmen, Herr Schrag hätte nun eingesehen, daß es nur einmal nicht in seiner Macht liegt, die Organisation fernzuhalten, aber es scheint, als ob dazu noch andere Erfahrungen notwendig wären.

Mühlen.

† **Augsburg. Streik.** Die Arbeiter der Kreslesmühle haben durch die Organisation bei dem Besitzer Forderungen einreichen lassen. Die Forderungen waren minimale und bestanden in Festlegung einer zehnstündigen Arbeitszeit, Lohnaufbesserung von 2 Mk., Extrabehaltung

der Ueber- und Sonntagsarbeit und Regelung einiger kleiner selbstverständlicher Dinge. Die seitens der Organisation mit dem Mühlenbesitzer gepflogenen Verhandlungen ergaben dessen Bereitwilligkeit zu den Forderungen, nur unterschreiben wollte der Herr nichts. Inzwischen scheint der Herr von den übrigen Mühlenbesitzern der dortigen Umgebung bearbeitet worden zu sein, um der Organisation Widerstand zu leisten. Noch bevor der Organisationsvertreter zum Weiterverhandeln bei dem Mühlenbesitzer erschien, wurde seitens des letzteren der Betriebsvertrauensmann entlassen. Die übrigen dem Verband angehörenden Kollegen erklärten sich mit dem Vertrauensmann solidarisch. Der Besitzer der Kreslesmühle ist Lieferant des Augsburger Konjunkturvereins und wird doch kaum glauben, daß unter solchen Umständen der Konjunkturverein noch Mehl abnimmt. Bezug nach dem bestrittenen Betrieb ist streng fernzuhalten!

† **Grabow. Erfolgreiche Lohnbewegung.** Mit der Firma Ballbrügge wurden seitens der Organisation Verhandlungen gepflogen, die zwar keinen Tarifvertrag, doch eine Reihe Verbesserungen für die Kollegen zeitigten. Die Wochenlöhne wurden um 1 Mk. und um 1,50 Mk. erhöht. Die Sonntagsarbeit wird jetzt mit 35 Pf. pro Stunde extra bezahlt. Die Ueberstundenlöhne wurden um 5 Pf. erhöht. Außerdem tritt eine bessere Entschädigung beim Mahnaufladen ein, was pro Tag und Arbeiter noch 50 Pf. ausmacht.

† **Pleisetals. Tarifvertrag.** Mit den Mühlen des Pleisetals, und zwar mit Säbert-Göblich, Funke-Fürchau und Funke-Möckern, wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit wurde um eine Stunde pro Tag verkürzt und die Wochenlöhne wurden um 2 und 3 Mk. erhöht. Ueberarbeit wird mit 40 Pf. pro Stunde bezahlt, Sonntagsarbeit ist abgekauft. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage lang der volle Lohn, bei Krankheitsfällen ebensolange die Differenz fortgezahlt.

Korrespondenzen.

Berlin. Sonntagsbierausfahrten. In der am 29. Februar 1912 im Gewerkschaftshaus abgehaltenen Gruppenversammlung des Jahrgenerals wurde unsererseits berichtet, daß die Unternehmer ihr Versprechen, das Sonntagsbierausfahren möglichst zu beschränken, noch nicht eingelöst hätten.

Wenige Tage später, am 12. März, wurde der am 17. August 1911 von uns zurückgegebene Antrag an den Kgl. Polizeipräsidenten das Sonntagsbierausfahren durch eine Polizeiverordnung zu regeln, wieder aufgenommen, und konnten wir nach dem Ergebnis der bisher gepflogenen Verhandlungen hoffen, daß die Angelegenheit zugunsten der Kollegen vom Jahrgenerals bis 1. April 1912 geregelt sein würde.

Leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt, denn am 28. März d. J. erhielten wir die Nachricht, daß der Herr Regierungspräsident noch weitere Erhebungen angeordnet habe, daher die so notwendige Regelung und Beschränkung des Sonntagsbierausfahrens sich noch um einige Zeit hinausziehen wird.

Für die nächste Zeit regelt sich nunmehr das Bierausfahren an Sonntagen dem Tarifvertrag entsprechend, und werden wir bemüht sein, unsere Kollegen immer auf dem laufenden zu halten.

Leipzig. In der am 24. März stattgefundenen Versammlung gab der Vorsitzende den Bericht über die Verhandlungen des Vorstandes und der Vertrauensleute betreffs Anträge zum Verbandstage, dem eine rege Diskussion folgte. Beauftragt wurde: 1. Herabsetzung der Wartezeit bei Krankheit von 10 auf 7 Tage. 2. Die Unterstützungssätze sollen bei Krankheit und Arbeitslosigkeit für die höhere Beitragsklasse betragen: bei fünfjähriger Mitgliedschaft 1,25 Mk. und nach siebenjähriger 1,50 Mk. pro Tag. Für die untere Beitragsklasse eine dementsprechende Erhöhung. Die anderen Sätze bleiben wie bisher. 3. Nicht nur „gemäßigten“, sondern auch arbeitslosen Kollegen soll eine Umzugsunterstützung bis zu 40 Mk. gewährt werden. 4. Die Zahlstellen sollen 7 1/2 Proz. der Einnahmen am Erie behalten können, zwecks besserer Entschädigung der Beifahrer. 5. Die Beiträge sollen in der höheren Beitragsklasse um 10 Pf. und in der unteren um 5 Pf. erhöht werden. 6. Die Anstellung von Lokalbauten liegt den Mitgliederversammlungen ob, und falls vom Hauptvorstand keine Bestätigung erfolgt, hat er, unter Angabe von Gründen, eine Neuausschreibung zu veranstalten. 7. Der Verbandstag soll alle drei Jahre stattfinden. 8. In der Präferenzliste des Verbandstagsprotokolls ist auch der jeweilige Beruf der Delegierten mit anzugeben. Als Kandidaten wurden die Kollegen Wolf, Sendig und Baumann aufgestellt. — Während des Sommerhalbjahres tagen die Mitgliederversammlungen wochentags.

Luzernburg. Unsere Versammlung am 10. März war sehr gut besucht. Kollege Rander referierte über Alters- und Invalidenversicherung und wies darauf hin, daß kein Brauereiarbeiter die Altersrente beziehen würde, da durch die mühselige Arbeit, Unterernährung, Feuchtigkeit und durch andere Gebrechen, die im Brauergewerbe vorkommen können, die Brauer das höchste Alter von 45 bis 50 Jahren erreichen. So ist es doch die Invalidenversicherung, die den Brauereiarbeitern zugute kommt, denn durch ihre ungesunde Arbeit, durch ihre Ueberbürdung mit Arbeit werden sie recht bald zu Invaliden werden. Die Alters- und Invaliden-Versicherung soll aber etwas anders werden als in andern Ländern, da wir jetzt mit dem Gesetz heranzuwachen und darüber wachen, daß es auch ein Arbeitergesetz ist und bleibt. Dann wurden die internen Vereinigungen besprochen. Die Agitation soll als Hausagitation betrieben werden, dazu wurde der Vorsitzende und der Beisitzer L. gewählt, die auch schon einzelne Mitglieder gewonnen haben. Unter Besprechung wurde das Verhalten eines gewissen Kollegen geschildert, nämlich des Kollegen Schamberger, Brauer, jetzt in Diefritz, der den Verband zu allem möglichem gebraucht, aber jetzt den Hauptvorstand sowie den ganzen Verband beschimpft: es sind Diebe, meine Beiträge, die ich früher gezahlt, haben sie mir abgestohlen, und dann noch zuguterletzt mit dem Messer auf die Verbandskollegen ging. Schamberger wurde einstimmig dem Hauptvorstand zum Ausschluß empfohlen.

Stettin. Ein Verein im Aussterben scheint der Brauer-

Bund in Stettin zu sein. Zu seiner Auffrischung hatte genannter Verein zum 16. März eine außergewöhnliche Versammlung einberufen und sich dazu sein Bundesoberhaupt Siegert aus Leipzig kommen lassen. Aber leider mußte dieser seine Weisheit vor leeren Tischen und Stühlen verzapfen, denn außer zwei Vorstandsmitgliedern waren nur vier denen gleichgestante anwesend. Der hiesige Bundesvorsitzende H. Traut stimmte ein Klagebuch an über den mangelhaften Besuch, insbesondere lagen ihm die Bundesmitglieder der Bergschloßbrauerei am Herzen, welchen er Interesselosigkeit vorwarf. Siegerts Referrat hat aber anscheinend einen tiefen Eindruck auf die sechs Anwesenden hinterlassen, denn der Vorsitzende hielt es für nötig, sich für die Ausführungen zu bedanken. Nun ein paar Worte zu dem Verhältnis des Bundesvereins. In verschiedenen Orten stellt er sich beim Streit an die Seite der Unternehmer. Darum wird er auch von diesen erhalten und gepflegt. Auch einige hiesige Brauereien stellen mit Vorliebe Bundesgegner ein und scheuen die Brauer vom Verband, trotzdem der Verband mit allen Brauereien, außer Bergschloß, einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, in welchem der Passus enthalten ist, daß Zugehörigkeit zur Partei oder Gewerkschaft kein Grund zur Nichtteilnahme oder Entlassung ist. Hoffen wir, daß sich auch die Brauereien an den Verband gewöhnen werden.

Der Bundesverein zählte vor Jahren, als der Verband hier noch nicht bestand, über 100 Mitglieder, jetzt sind es noch kaum dreißig, trotzdem sich auch die Mälzerei der Bergschloßbrauerei dem Bund angeschlossen haben. Um nun nicht ganz von der Bildfläche zu verschwinden, hatten sie in ihrer Versammlung den Antrag gestellt, die in den Brauereien beschäftigten Handwerker in ihren blauen Verein aufzunehmen. Hoffentlich werden diese nicht so dumm sein, sich diesem zwecklosen Vereinchen anzuschließen. Die Erfahrung wird sie gelehrt haben, daß der Verband allein die richtige Organisation ist, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. So ist es auch gegenwärtig der Fall, daß mit sämtlichen Brauereien und Brennereien Stettins neue Bedingungen geschaffen werden sollen. Die noch vorhandenen Bundesmitglieder sollten im Interesse aller bestehen, die Einigkeit zu fördern durch Auflösung des Bundesvereins und Anschluß an den Verband, denn daß ihr Verein nicht die geringste Bedeutung hat, müssen sie doch nun erkannt haben.

Mühlenerbeiter.

Rosenheim. Wie man das Koalitionsrecht der Mühlenerbeiter beschneidet, zeigen folgende Vorkommnisse. Bei der Bewegung in den hiesigen kleinen Mühlen versuchte die Verbandsvertretung das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Es mußten nun Arbeitnehmervertreter und ein Sachmann nominiert werden, und so traf es einen Müllerburschen, der als Beisitzer fungieren sollte. Als der Mühlenbesitzer Meyerhofer die Zustellung (Einsadung) zum Gewerbegericht erhielt und las, daß von ihm ein Müllerbursche ernannt sei, hat er denselben wegen dieser gesetzlichen Vertretung entlassen. Ein anderer Unternehmer, Herr Oswald, bei dem trotz seines Reichthums die Kost sehr viel zu wünschen übrig läßt, meinte, die Leute hätten es so schön und gut bei ihm, warum kommen denn die Arbeiter nicht selbst und verlangen mehr, er wird ja etwas geben. Dabei entließ er aber einen Arbeiter, der unzufrieden war und sich über die Kost beschwerte. Die Herren Mühlenbesitzer sagen, sie dürfen von ihrer Organisation aus keine Verträge mit der Arbeitnehmerorganisation abschließen, ja nicht einmal verhandeln dürfen sie. Dagegen haben aber die Mühlen schon Verträge mit ihren Kundschafften abgeschlossen. Auch bestehen sonst im allgemeinen nicht besonders der Hygiene entsprechende Zustände in diesen Mühlen. Abgesehen davon, daß man nicht alles so genau nehmen kann, so dürften aber mindestens in der Meyerhofer Mühle die Schutzbrillen, die ja alle entzwei sind, in Ordnung gebracht werden. In einer anderen Mühle, Genzige, haben die Burschen in ihrem Zimmer, wo sie sich aufhalten müssen, keinen Ofen, um sich im Winter wärmen oder Kleider trocknen zu können. Auch müssen die Leute dort noch, wenn sie auf die Tour ziehen, von 5 Uhr früh Montags bis nächsten Tag früh 8 Uhr, also 27 Stunden mit 6 Stunden Unterbrechung, folglich 21 Stunden Arbeitszeit absolvieren, ohne daß ihnen Ueberstunden bezahlt werden. Die weiteren folgenden Tage hat der Jourand von abends 6 bis morgens 8 Uhr, also 14 Stunden. Dienst, ohne Ueberstundenbezahlung. Daß nun die Arbeiter in diesen Mühlen danach streben, diese mittelalterlichen Zustände einmal zu beseitigen, wird ihnen niemand verübeln. Nur die Herren Besitzer verübeln es den Arbeitern, daß sie sich organisiert haben und daß sie nicht zu ihnen selbst gekommen sind. Wenn sie aber selbst kommen, dann wirft man sie hinaus, wie es Oswald und Meyerhofer getan haben. Daß unter diesen Umständen die meisten Arbeiter einsehen lernen, wohin sie gehören, ist selbstverständlich, und die Zeit wird noch kommen, wo auch einmal der Mühlenbesitzerverband in Bayern mit sich reden lassen wird.

Mühlenerbeiter der Groß- und Kleinmühlen, macht keinem Unterschied unter Euch, schließt Euch gemeinsam der Organisation an, werdet Kämpfer, steht für die Interessen aller ein, dann wird es möglich sein, die Zustände in dem Müllereigewerbe bessern zu können.

Worms-Alzen. Wir müssen uns doch noch einmal mit der Mühle des Herrn G. Meidlinger, Alzen, beschäftigen. Nachdem es uns gelungen ist, auf dem Wege der öffentlichen Kritik menschenwürdige Schlafräume in diesem Betriebe zu schaffen, glaubte Herr Meidlinger, daß dieses nicht ungerochen bleiben kann und hat deshalb diese unzufriedener Leute, Lumpengores, Frechsfäde, Faulenger und wie er sie sonst noch betitelt, einfach gekündigt, und zwar wegen Arbeitsmangel. Er erklärte, von nun an nur noch Verheiratete beschäftigen zu wollen. Eigentlich schade, denn der Ausschall ist so schön getüncht, daß sich wohl kaum eine Kuh darin wohl fühlen wird und letzten Endes doch wohl wieder so ein unwissender Müller sich hineinerirren soll. Herr Meidlinger, wir werden schon dafür sorgen, daß sobald keiner wieder bei Ihnen zufrucht.

Wir möchten Ihnen aber auch gleichzeitig noch mitteilen, daß sich wohl in allernächster Zeit jemand mit Ihrer Mühle näher beschäftigen und untersuchen wird, ob diese Mälzerei in Futtermittelher usw. von Gehech wegen gebildet werden kann.

Rundschau.

Aus der Mühlenindustrie.

Schwere Antlagen erhebt ein Mitarbeiter der „Mühle“ in Nr. 10 derselben über die mangelhafte Befolgung der Vorschriften für Unfallverhütung und über die wenig gewissenhafte und sachgemäße Kontrolle über die Befolgung der Vorschriften. Er schreibt u. a.: Anfang vorigen Jahres wurde in der Wochenschrift „Die Mühle“ über die richtige Verlegung eines Müllers durch das Getriebe berichtet. Um Näheres darüber zu erfahren und weil ich die Mühle von früher kannte, besuchte ich sie während einer Reise nach der Ostsee. Hier erfuhr ich schreckliche Einzelheiten. Während des Ganges der stehend vorgelegten Wassermühle hatte der Geselle eine als Schutzgeländer zwischen zwei Stellungenänderungen genagelte Latte bestiegen, um die Saabuchse des Mühlsteins nachzusehen, zum Unglück von der Einzugsseite. Hierbei ist er vom Getriebe erfasst und, da die Mühle durch den vorkommenden Ruck zum Stillstande gebracht worden war, indem die Wasserradzapfen aus dem Saab ausgehöhlten Stabensteine gesprungen und das Getriebe eingeklemmt worden. Infolge Krankheit des Meisters hat es dann unglücklicherweise noch an einer fachkundigen Anleitung zur Befreiung des Müllers aus seiner schrecklichen Lage gefehlt. 20 herbeigeholte Arbeiter haben nicht ausgereicht, um das Wasserrad rückwärts zu drehen, erst der schnell hinzugerufene Nachbarmüller hat die Ursache gefunden und das mit den Armen an den Lagerwellen festgeklemmte Wasserrad soweit in die richtige Lage gebracht, daß die Befreiung nach vier Stunden endlich gelang. Hilfe ist hier vergebens gewesen, denn außer einem Beckenbrüche waren die Nieren und andere Körperteile bloßgelegt worden. Trotzdem soll der junge Mensch die Befreiung nicht verloren, sondern während der Versuche zu seiner Befreiung noch Anordnungen getroffen und ausgeführt haben, daß er ausgeglichen sei. Nach einigen Tagen ist er dann von seinen Schmerzen, die der Arzt nach Möglichkeit gelindert hat, durch den Tod erlöst worden. Dieser schwere Unfall wäre vermieden worden, wenn man die Mühle zu solcher Arbeit zum Stillstande gebracht hätte. Bei Kleinmühlen, die meist nicht mehr so flott wie früher beschäftigt sind, fällt eine derartige kleine Verjämmerung auch gar nicht ins Gewicht, aber es scheint doch an der ungenügenden Belehrung der Kleinmüller durch die Aufsichtsbeamten zu liegen, wenn immer wieder so schwere Unfälle vorkommen können. Nach einem Unfälle werden die Betriebe gewöhnlich einer sehr eingehenden Besichtigung unterzogen, um weitere etwa noch vorhandene Mängel zu besichtigen. Aber in der erwähnten Mühle scheint das auch nicht der Fall gewesen zu sein, denn an einer zum Antriebe des Saabzuges durch ein vierkantiges Eisen verlängerten Königswelle, an der ein Junge einst durch Eindrehen und Durchziehen zwischen dicht herumgestellte Getreidesäcke ein Bein gebrochen hatte, war ein Schutzkasten nicht zu sehen.

In einer anderen Wassermühle, die während meines Besuches durch einen Gendarmen besichtigt wurde, der in meiner Gegenwart feststellte, ob Arbeiter beschäftigt würden oder der Meister allein arbeite, erlaubte ich mir die Frage, ob denn dort kein Gewerbeinspektor hinkäme und erhielt darauf von dem Gendarmen die Antwort: Das mache ich hier allein. Ob der Herr Gendarm dazu imstande und von der Gewerbeinspektion beauftragt war, darum durfte ich mich selbstverständlich nicht kümmern, ich nahm aber an, daß er mehr das Interesse der Alters- und Invalidenversicherung als die Besichtigung des Betriebes wahrnahm. Denn wohin sollte es führen, wenn kleine, höchstens 10 Kilometer vor der Bahn entfernte Mühlen in dieser Weise überwacht würden, wo es doch selbst in gut geleiteten Mühlen und größeren Mühlen fast bei jeder Besichtigung etwas anzuordnen gibt. Unfälle durch Ausreißen eines Armes, worüber nicht selten berichtet wird, enden gewöhnlich tödlich durch Verbluten, wenn nicht sofortige Hilfe zur Stelle ist, denn durch Unwissenheit und Kopfloßigkeit kommt die Hilfe meist zu spät. In solchem Falle empfiehlt es sich, den etwa stehen gebliebenen Stumpf durch ein Sandtuch oder einen Saftseinenstreifen zu verbinden und diesen Verband durch Drehung eines durchgedrehten Holzknobels zu spannen, bis die Blutung steht. Ist der Arm aber glatt vom Körper gerissen, so wird ein Bauisch aus reiner Leinwand oder eine passende große, in warmes Wasser getauchte Mullbinde durch einen fraß zu spannenden Verband auf die Wunde gepreßt und die Blutung solange verringert, bis der Arzt erscheint und das Weitere veranlaßt. Länger als 4 Stunden darf eine Schnürbinde aber nicht fest bleiben, weil sonst leicht der Brand hinzutritt. Zusammengebaltene Leinwand saugt das Blut besser auf und bringt es eher zum Stillen, als glatt aufgelegte, ebenso wird eine Blutung durch warmes Wasser schneller gestillt, als durch kaltes Wasser. Wer jemals einen schweren Unfall mit angesehen hat, vergißt das nie. Darum wäre es m. E. gut, darüber eingehend zu berichten; das würde als abschreckendes Beispiel sehr zur Vorsicht mahnen, die noch viel zu oft außer acht gelassen wird.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Das Gewerkschaftskartell Hanau beschäftigte sich in der Kartellversammlung am 22. März mit der Organisations- und Agitationsmethode des Transportarbeiterverbandes. Heber die Vorgänge selbst berichtet kurz der Kartellbericht in der Frankfurter „Vollstimme“ wie folgt: Wegen einer Bagatelldade traten 6 Fahrburischen aus dem Brauereiarbeiterverband in den Transportarbeiterverband über und wurden auch aufgenommen, obwohl eine ordnungsgemäße Abmeldung und Beitragsleistung nicht vorlag. Einstimmig wurde hierzu folgende Resolution angenommen:

„Die Handlungsweise der Ortsverwaltung des Transportarbeiterverbandes ist entschieden zu mißbilligen, da die Übernahme einer größeren Zahl Mitglieder, welche mit ihrer Verbandsleitung in Differenzen liegt, geeignet ist, die Geschlossenheit der Gewerkschaften zu gefährden und die Stützkräfte der zuständigen Organisation schwächt, zumal die Organisation der Brauereiarbeiter Tarifkontrahent für die Arbeiter der in Frage kommenden Brauerei ist.“ Die Organisations- und Agitationsmethode, wie in Hannover und Hanau, um ein paar Mitglieder auf Kosten der Einigkeit der Arbeiter zu erhalten, scheint dort zum

Schlus werden zu sollen. Man sollte bald meinen, daß der Bestand des Transportarbeiterverbandes davon abhängig ist.

Christliches und Gelbes.

Schwarz in weiß umzulügen, bemühen sich die Zentrums-Gewerkschaftszeitungen in dem Falle Bollheim. Wir haben schon in Nr. 9 der „Verbands-Zeitung“ festgestellt, daß der zentrumsliche Hilfs- und Transportarbeiterverband, der berühmt wurde durch das neue Abrechnungssystem, gepumpte Gelder und Schulden als Einnahmen bezim. Vermögen zu buchen, der die Danziger Brauereiarbeiter nach eintägigem Streik seinem Schicksal überließ, weil er kein Geld zur Unterstützung hatte, der den kämpfenden Brauereiarbeitern in Freiburg i. Br. in den Rücken fiel und den Brauereiarbeitern in Freiburg i. Br. ihre durch den Brauereiarbeiterverband erzwungenen Vorteile hinterzählen wollte, — daß dieses Zentrumsorganisationschen den Brauereiarbeiterverband durch Anbieten eines niedrigeren Tarifs ausschalten wollte, daß er für 50 Pf. pro Woche die Mälzer und Heizer den ganzen Sonntag an den Unternnehmer verkaufen wollte, daß er für diese 50 Pf. den Mälzern auch die Kompagnieprämie verschachern wollte, wodurch sie um zirka 60 Mk. pro Person jährlich geschädigt worden wären, daß unser Verband dies aber verhindert hat. Es ist zu verstehen, daß den Herrschaften dies ärgert und sie nun davon faheln, daß unser Verband „den kämpfenden Brüdern in den Rücken gefallen“ sei. Wir kennen es schon zur Genüge, wie diese Herrschaften „dreist und gottesfürchtig“ lügen, und je länger sie lügen, desto größer wird die Lüge; der eine Zentrumsmann lügt dem andern nach und jetzt noch etwas dazu, so wird der Schwindel immer größer. Und sie brauchen es ja jetzt auch sehr notwendig, um den letzten Verräterstreich des zentrumslichen Gewerkschafts der Bergarbeiter zu überbieten. Vergebliche Mühe. Auch in Bollheim werden die Zentrums-Gewerkschaften ihre Quittung von den Arbeitern erhalten.

Wundern muß man sich nur über den dreisten jesuitischen Kniff, dem Kampf zu sprechen, wo keiner ist, und wo es sich lediglich für uns darum handelte, die jesuitischen Schleichwege der schwarzen Herrschaften zu durchkreuzen und die Arbeiter vor Schaden zu bewahren. Der Zentrums-Transportarbeiterverband „kämpft“ nur mit dem großen Mundwerk, Geld dazu hat er nicht.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Steigerung der Petroleumpreise! Nachdem die Konzentration der Petroleumquellen und Raffinerien in wenige Hände sich vollzogen hat, hört der Konkurrenzkampf natürlich auf. Nun kommt das dicke Ende für die Konsumenten. Die Preise gehen stark hinauf. Nachfolgende Aufstellung beweist das. Es kostete ein Doppelzentner in

Table with 2 columns: Location and Price. Rows: Berlin, amerik. (1908: 21,93; 1909: 20,02; 1910: 24,68; 1911: 25,04; 1912: 24,90); Breslau, österr. (1908: 18,99; 1909: 19,—; 1910: 19,—; 1911: 19,40; 1912: 22,25)

Die Tabelle zeigt, daß nach der letzten Vergleichen das österreichische Öl um 50 Pf. stärker im Preise gestiegen ist als das amerikanische. Man läßt die Konsumenten die Kosten des vorausgegangenen Krieges bezahlen. Die Deutsche Bank arbeitet Hand in Hand mit den österreichischen Nationalen und den Amerikanern — gegen die Konsumenten.

Soziales.

Arbeit und Besitz. Die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ schreibt:

„Der Geist unserer Zeit geht stätlich dahin, vor jedem Besitze in Achtung zu ersterben, mag er erworben oder ererbt sein, wie er will. Damit hängt zusammen jene unselbige Hast, reich zu werden um jeden Preis, auch um den der Ehre und Ehrlichkeit. Mit einer gewissen Verachtung blickt man herab auf die mühselige Arbeit, der kein Erfolg winkt; der Erfolg aber wird anerkannt, angestaunt und angebetet, ohne Rücksicht auf die Art, wie er erreicht und errungen wurde. Der berechtigte und vornehme Stolz auf den Arbeitserfolg hat vielfach dem Dunkel des geschwollenen Prosentums Platz gemacht. Der rückwärtsloher die Jagd nach dem Golde durch das Land rast, um so schneller fallen sich die Millionen, Lawinen bergleichbar, in einzelnen Händen zusammen. Das ist die große Gefahr unserer Entwicklung; denn mit dem Zusammenfallen der Millionen in einzelner Händen geht das allmähliche Schwimmen des mittleren Besitzes Hand in Hand; und wird dieser Entwicklung nicht gesteuert, dann muß einst der Tag kommen, wo unsere Wirtschaftsordnung überhaupt nicht oder nur nach schweren Erschütterungen aufrecht erhalten werden kann.“

Das sind ja wohl kräftige Töne gegen den Mammonismus, gegen die zunehmende Hebermacht der Geldoligarchie, und für die mühselige Arbeit, die keine Reichtümer schafft. Merkwürdig ist nur, daß die „Deutsche Tageszeitung“ im Kampfe der Arbeit gegenüber dem Mammonismus zur nämlichen Zeit auf der Seite der Gegner der Arbeit nicht nur Platz nimmt, sondern den Gegner kräftig unterstützt. Wenn die Arbeit wieder in der Achtung höher steigen soll, dann muß man erst den Hochmut bekämpfen, mit der die Arbeit heute in weiten Schichten der Besitzenden behandelt wird. Hat die „Deutsche Tageszeitung“ dafür kein Verständnis, dann nützen alle Deklamationen gegen den Mammonismus nichts.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Durch „einstweilige Verfügungen“ das Streikpostenfeste verboten ist das neueste auf dem Gebiete der Reichspolizei. Das Landgericht Elberfeld hat im Wege der „einstweiligen Verfügung“ bei Androhung von Geldstrafen das Streikpostenfeste verboten. Es handelt sich um die Aussperrung der Schneider in Solingen. Die Aussperrten haben das ihnen zustehende gesetzliche Recht des Streikpostenfests in Anspruch genommen. Das giel den aussperrenden Unternehmern nicht; sie wandten sich um Hilfe an das Gericht und dieses kam ihnen entgegen und hat folgende

„Einstweilige Verfügung“

erlassen: „In Sachen 1. der Firma G. Artmeier, offene Handelsgesellschaft, 2. der Firma S. Gaertner, 3. der Firma W. Oppenheimer, sämtlich in Solingen, Antragstellerinnen, vertreten durch die Rechtsanwältin Esch und Dr. Maul in Elberfeld, gegen (folgen von 1 bis 31 die Namen von 29 Schneidern, einem Buchdrucker und unter Nr. 21 die Ortsgruppe Solingen des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen), Antragsgegner.

hat das Königliche Landgericht, Zivilkammer 3, am 23. März 1912 für Recht erkannt:

Im Wege der einstweiligen Verfügung wird gemäß §§ 938, 940, 990 der Z.-P.-O. den Antragsgegnern zu 1 bis 31 unter Androhung einer Haftstrafe bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt, vor dem Geschäftslokale der Antragstellerinnen namentlich zu mehreren Personen als Posten zu stehen und insbesondere hierbei durch Aussprechen, Nachziehen, Anpassen und ähnliche Maßnahmen die Passanten von dem Betreten der Geschäftslokale der Antragstellerinnen abzuhalten.

Der Antragsgegnerin zu 21, vertreten durch ihren Vorstand, den Vorsitzenden . . . , wird gleichfalls unter Androhung der oben erwähnten Strafen für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt, den vorerwähnten Postendienst vor den Geschäftslokalen der Antragstellerinnen weiter zu unterhalten. — Den Antragsgegnern werden die Kosten dieses Verfahrens auferlegt.

gez. Grigee. Gerede. von Wehren. Ausgefertigt: gez. Thomas, Gerichtsschreiber des Kgl. Landgerichts. Beglaubigt: Esch, Rechtsanwältin.“

Es ist klar, daß diese „Einstweilige Verfügung“ direkt ungesetzlich ist. Das Gericht kann nur einstweilige Verfügungen erlassen mit der Wirkung, daß Strafe angedroht wird, wenn es sich um die Erfüllung eines Vertrages handelt oder um Unterlassung rechtswidriger Handlungen. Vorläufig ist das Streikpostenfeste noch eine rechtmäßig erlaubte Handlung. Mit dem Arbeitsvertrag hat das Streikpostenfeste gar nichts zu tun. Die Arbeiter sind ausgesperrt, und selbst wenn sie streikten, so würden den Streikenden die §§ 152, 153 der Gewerbeordnung zur Seite stehen. Die Aufstellung von Posten, um Arbeitswille oder Arbeitssuchende von der Tatkasse des Streiks oder der Aussperrung zu unterrichten, hängt mit dem Arbeitsvertrag selbst in keiner Weise zusammen, also fehlt hier jede rechtliche Grundlage, gegen Streikpostenfeste vorzugehen. Aber auch rechtswidrig ist das Streikpostenfeste an und für sich nicht und es fällt jenseits die andere Möglichkeit, durch einstweilige Verfügung das Postenfeste zu verhindern.

Das Verfassungsgericht wird wohl eine andere Auffassung von der Geschlossenheit des Streikpostenfests haben, aber bis dieses entschieden hat, sind die aussperrenden Unternehmer die „lästigen“ Streikposten los.

Ein wichtiger Flugblattprozeß. Ist ein unwehrtler Biergarten ein „geschlossener Raum“? Nach § 10 des Preußischen Pressgesetzes in Verbindung mit § 30 des Reichspressgesetzes dürfen Bekanntmachungen, Plakate und Aufrufe auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen oder von anderen öffentlichen Orten nicht ohne polizeiliche Erlaubnis unentgeltlich verteilt werden. — Diese Bestimmung ist eingeschränkt worden durch § 43 Absatz 5 der Gewerbeordnung, wonach zur nichtgewerbmäßigen Verteilung von Druck- oder anderen Schriften in geschlossenen Räumen eine Erlaubnis nicht erforderlich sei.

Das Kammergericht hatte nun jetzt zu der Frage Stellung zu nehmen, ob ein mit einem Gitter umwehrtler Biergarten ein „geschlossener Raum“ im Sinne dieser Bestimmung sei.

Das Landgericht Berlin hatte das angenommen und den Kellner Markus freigesprochen, welcher ohne polizeiliche Erlaubnis aus Geschäftigkeit gegenüber seinen streikenden Kollegen am 21. Juni 1911 im Bier- und Kongergarten der Hapoldbrauerei in der Sassenheide zu Berlin Flugblätter verteilte, die auf den damaligen Streik der Kellner dieses Lokals hinwiesen. Der Garten ist mit einem Eisengitter umwehrt und zu dem Abendkonzert hatte das Publikum gegen das Eintrittsgeld von 25 Pf. Zutritt. Das Landgericht führte u. a. aus, der Begriff des „geschlossenen Raumes“ im Sinne des § 43 Ziffer 5 der Gewerbeordnung ergebe sich aus der Entstehungsgeschichte dieser Bestimmung. Danach bilde dieser Begriff jeden Ort, der zwar öffentlich, also dem Publikum auch bedingungsweise zugänglich sei, aber nicht zu den öffentlichen Straßen und Plätzen gehöre. Somit sei auch dieser Biergarten ein „geschlossener Raum“, wo M. zur Verteilung der Zettel seiner polizeilichen Erlaubnis bedürfte. Da er auch der späteren Meinung des Oekonomen, das weitere Verteilen auf seinem Grund und Boden zu unterlassen, gefolgt sei, so sei er freizusprechen.

Die Staatsanwaltschaft legt Revision ein und machte geltend, der Garten sei schon deshalb kein „geschlossener Raum“, weil er nicht unter Dach und Fach sei.

Dieser Auffassung trat H. M. Wolfgang seine in eingehenden Rechtsausführungen entgegen, indem er sich auf die Entstehungsgeschichte des § 43 Absatz 5 der Gewerbeordnung stützte.

Das Kammergericht verwarf am 7. März die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Bei Beratung des Antrags auf Einführung des Absatz 5 des § 43 der Gewerbeordnung habe der Antragsteller Eugen Richter-Sagen im Reichstage ausdrücklich ausgeführt, daß eine „nichtgewerbmäßige Verteilung von Druckchriften in geschlossenen Räumen“ keiner Erlaubnis bedürfe und habe dabei von Lokalen gesprochen. Dann habe er hinzugefügt, daß es mit der nichtgewerbmäßigen Verteilung auf Straßen und Plätzen etwas anderes sei, weil es dem Publikum lästig werden könne. Hingegen, meinte er weiter, wolle wohl niemand eine solche Verteilung „in Lokalen oder ähnlichen geschlossenen Räumen“ von einer

polizeilichen Erlaubnis abhängig machen. Widerspruch sei nicht erfolgt. Es gehe hier nach Meinung des Straffenats ungenügend hervor, was der Befehlgeber habe sagen wollen. Nämlich, daß da, wo im Gegensatz zu Straßen und Plätzen, schon ein anderer, als die Polizei, nämlich der Besitzer oder sein Vertreter auf Grund eines Hausrechts Befugigungen des Publikums verhindern könne, keine polizeiliche Erlaubnis notwendig sein sollte. Das sei u. a. in Häusern, Lokalen und auch in Wirtschaften der Fall. Somit sei auch der Wirtschaftsgarten zu den „geschlossenen Räumen“ zu rechnen. W. sei mit Recht freizusprechen.

Literarisches.

„In Freien Stunden.“ Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Probenummern kostenlos vom Verlag. Abonnements nehmen alle Buchhandlungen, Expeditionen und Postanstalten entgegen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 14. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Lohnbewegungen und Tarifverträge 1912.

Nachdem eine Anzahl Lohnbewegungen im Laufe des Jahres 1912 bereits erledigt sind, worüber dem Verbandsvorstand noch nicht berichtet wurde, wird ersucht, dies umgehend nachzuholen. Es ist für jede beendete Lohnbewegung ein Schlussfragebogen einzusenden, aus welchem hervorgeht, welcher Natur die Verbesserungen sind.

Von abgeschlossenen Tarifverträgen sind, wenn dieselben am Orte vervielfältigt werden, 3 Exemplare an den Verbandsvorstand einzusenden. Wenn die Verträge im Hauptbureau vervielfältigt werden sollen, ist der Originalvertrag einzusenden und die gewünschte Anzahl der Abzüge anzugeben.

Notizkalender 1912.

Da mehrere Zahlstellen Kalender zurückgeliefert haben, stehen noch etwa 50 Stück zur Verfügung. Wo noch welche gebraucht werden, ersuchen wir um Einsendung der Bestellung.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

Fridolin Fahl, Hilfsarbeiter, Buch Nr. 21 186, geb. 7. März 1881 zu Hopfetten, eingetreten am 8. August 1905 in Frankfurt a. M.; Hubert Witzgen, Rutscher, Buch Nr. 53 331, geb. 21. Februar 1885 zu Uedersheim, eingetreten am 21. Februar 1911 in Düsseldorf; Ferdinand Wachel, Böttcher, Buch Nr. 54 323, geb. zu Koshlarm, eingetreten am 5. März 1911 in Remscheid. Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese sind gültig.

Verstorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Leipzig: Karl Michaelis, Müller, 55 Jahre (100 Mk.); Kiel: Rudolf Saggau, Hilfsarbeiter, 38 Jahre (75 Mk.); Dresden: Wilhelm Groß, Hilfsarbeiter, 31 Jahre (90 Mk.); München: Barthol. Schauer, Hilfsarbeiter, 55 Jahre (60 Mk.); Bremen: Wilhelm Liederken, Hilfsarbeiter, 56 Jahre (45 Mk.); Aschaffenburg: Franz Wagenhäuser, Brauer, 54 Jahre (45 Mk.); Berlin: Wilhelm Grell, Handwerker, 55 Jahre (90 Mk.); Bernburg: Wilhelm Cohn, Brauer, 49 Jahre (75 Mk.); Elberfeld: Georg Stegmaier, Brauer, 37 Jahre (90 Mk.).

Eingänge der Hauptkasse

vom 25. bis 31. März.

Burg b. Magdeburg 53,20; Regensburg 17,50; Eggersheim 5,50; Wiesbaden 5,-; Augsburg 3,50; Mainz 2,10; Halberstadt 2,10; München -50; Lüneburg 104,40; Weiskens 2,40; Göttingen 2,10; Weidach 2,-; Landshut 200,-; Krotzschin 7,50; Eberswalde 80,78; Landshut 2,10; Oldenburg 80,-; Würzburg 5,-; Braunschweig 15,25; Bremen 108,75; Gera 250,-; Neutlingen 19,05; Haag (Holland) 6,50; Rostock 300,- Mk. Für die ausgeperrten Porzellanarbeiter gingen ein: Oldenburg 20,- Mk.

Materialverkauf.

Straßburg i. Elz. 100 Mitgliedsbücher. Zoppot 20 Mitgliedsbücher, 200 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Essen 50 Mitgliedsbücher und 600 Marken a 30 Pf. Königsberg i. Pr. 600 Marken a 50 Pf. Aschaffenburg 20 Mitgliedsbücher. Czarnikau 200 Marken a 50 Pf. Sonneberg 2000 Marken a 50 Pf. Goldap 20 Mitgliedsbücher und 200 Marken a 30 Pf. Düsseldorf 10 000 Marken a 50 Pf. Paffau 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf. Langenlacha 2000 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Berlin. Ab 1. April ist das Bureau nachmittags nur von 6 1/2 - 8 Uhr für den öffentlichen Verkehr geöffnet. Näheres durch Plakate. Den Kollegen zur Kenntnis, daß im Lokal des Kollegen Gramsch, Neue Hochtstr. 40, Am Wedding, eine Zahlstelle errichtet worden ist. Greifswald. Kassierer G. Born, jetzt Wilhelmstr. 11 I. Potsdam. Kassierer Paul Luton, Lindenwalder Str. 11, Hof 1. Untersuchungsanzahlung von 7 bis 8 Uhr. Riesa. Vorsitzender St. Grunzla, Goethestr. 48 III. Elm. Kassierer Max Huber, jetzt Schloßergasse 54, Kölligen.

Veranstaltungsanzeigen.

Donnerstag, den 4. April.

Bremerhaven: 8 Uhr „Gasthof zur Eiche“. Hamburg: 8 1/2 Uhr „Hammonia Gesellschaftshaus“, Hohe Bleichen 30.

Freitag, den 5. April.

Essen: Vormittags 10 Uhr bei h. d. Zoo, Schützenbahn. Gießen: 3 Uhr „Gewerkschaftshaus“. Oldenburg: Vormittags 10 1/2 Uhr „Vereinshaus“.

Sonnabend, den 6. April.

Amsterdam: 8 Uhr „Hof van Holland“, Rembrandtplein. Offenbach: 8 1/2 Uhr im „Anter“. Pöfned: 8 Uhr „Stajerhof“.

Samstag, den 7. April.

Aschaffenburg: Vormittags 10 Uhr Gasthaus „Zum Hirschen“. Grimnitzhausen: 3 Uhr „Herberge zur Heimat“. Czarnikau: 1 Uhr bei Emered.

Danzig: „Vereinstotal“. Einbeck: 2 1/2 Uhr „Gewerkschaftshaus“. Geislingen: 2 Uhr Restauration Ortmann. Schw. Gmünd: 2 Uhr im „Roten Hirschen“. Garburg: 3 1/2 Uhr bei Dringelburg.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten vom 16. bis 30. März 1912:

Frankfurt 100 Mk.; Landsberg a. L. 800 Mk.; S. G. R. N. L. M. München 100 Mk.; Chemnitz 2000 Mk.; Niederlungwitz 36 Mk.; Gera 200 Mk.; Kassel 800 Mk.; Mannheim 400 Mk.; Berlin 150 Mk.; Mannheim 800 Mk.; S. G. R. N. M. München 100 Mk.; Speyer 300 Mk.; Zwidau 210 Mk.; München 600 Mk.; Lelzendorf 300 Mk.

Rückzahlungen erfolgten: Offenbach 30 Mk.; Schweinigen 100 Mk.; München 150 Mk.; Kiel 400 Mk.; Rugsburg 60 Mk.; Augsburg 40 Mk.; A. 5000 Mk.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Walter Richter.

Nachruf.

Am 26. März verschied nach langem, schwerem Leiden eines der ältesten Mitglieder unserer Zahlstelle,

Georg Stegmaier im Alter von 38 Jahren. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. Zahlstelle Elberfeld-Barmen-Remscheid.

Nachruf.

Am 26. März verschied nach längerer Krankheit unser treuer Kollege, der Brauer

Wilhelm Bohn im 50. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Bernburg.

Unserem Kollegen Otto Wolters und Frä. Marie, sowie unserem Kollegen August Plumme und Frä. Maria zur Vermählung die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Braunschweig.

Unserem Kollegen August Godehardt und Frä. Auguste Ding die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeit am 2. Osterfeiertag. Die Kollegen der Zahlstelle Egerleben.

Die besten Glückwünsche unserem Kollegen Friedrich Schulz zu seinem 25-jährigen Betriebsjubiläum bei der Firma C. Lejore, Brauerei u. Brennerei. Die Kollegen der Firma.

Unserem lieben Kollegen Hermann Gruel und Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die besten Glückwünsche. Die Vierhundert des Bürgerl. Brauhauses, Hannover.

Unserem Kollegen Michael Simon zu seiner Abreise nach Amerika ein herzliches Lebenswohl. Die Verbandskollegen der Zahlstellen: Rüppel-Brauerei, Elberfeld, Abteilung Ronsdorferstraße.

Herzlichsten Glückwünsche unserem Kollegen Otto Hauke nebst Frau nachträglich zur Vermählung. Die organisierten Kollegen vom Flaschenpersonal des Köhlmischen Brauhauses, Berlin.

Unserem Kollegen Ernst Schmidt nebst Frau nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen vom Flaschenpersonal der Löwenbrauerei, Abteilung 3, Berlin.

Unserem Kollegen Konrad Sperber und Frau Helene, geb. Frick, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Greiz.

Unseren Verbandskollegen G. Bachmann und Frä. Emma Schrader, sowie G. Fährle und Frä. Agnes Hoffmann zur Vermählung am 2. Osterfeiertag die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Hadmerleben.

Unserem Vorstehenden, Kollegen Anton Faschinger nebst Frau Bertha geb. Lutz zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Freiburg i. B.

Die besten Glückwünsche zur Vermählung unserm Kollegen Anton Faschinger nebst Frau Bertha. Die Kollegen der Sektion Emmendingen.

für Brauer!

Erstes und größtes Spezialgeschäft Dortmunds. Wasserdichte Holzschuhe in prima Rindleder. Verlangen Sie gef. Preisliste. Vertreter gesucht. Geism. Berg, Dortmund, Westenhellweg 110.

Wegen Zeugenschaft wollen folgende

Müller: Erwin Beher, Alfred Bajemann, Otto Bieran, Karl Brenz.

familtlich Anfang Januar 1911 bei Bergmann, Magdeburg, umgehend ihre Adressen dem Bezirksleiter Gg. Riepl, Magdeburg, Gr. Driesdorferstr. 50, mitteilen.

Nachweislich Prima Existenz.

Gastwirtschaft in Frankfurt a. M. 3 Minuten vom Hauptbahnhof mit langjährigem Müller-Berkehr, ist wegen besonderer Verhältnisse direkt vom Eigentümer zu verkaufen. Mart. Wimmer, Gullentstr. 131.

Karl Höfler, Brauer, wird Angabe seiner Adresse aufgesordert. D. Schrems, Regensburg, Plato-Wilstr. 5.

Durch eigene Fabrikation

ist es mir möglich für konkurrenzlos billigen Preis nur erstklassige, gleichmäßig gute Ware zu liefern. Sie kaufen direkt von der Fabrik ohne jeden Zwischenhandel die besten wasserdichten Holzschuhe. Neue Modelle geschlossene Lasche Mk. 3.60 mit Leder besohlt, Eisen u. Nägel Mk. 4.50. Georg Herr, Holzschuh-Fabrik Frankfurt a. M. Gelnhäusergasse 5. Gegr. 1851. Ueberall Vertreter gegen Provision gesucht. Preisliste gratis.

Stärkste, bequemste, wasserdichte Schuhe,

patentmäßig geschützt, D. R. G. M. 487814, doppelt geschlossen, innere Lasche geschlossen wie Art 3, Hinterteil samt Deckel u. Riemen aus 1 Stk. Leder, abreißen ausgeschloffen. Mit Doppelleder u. Gebirgsbeslag 12 Mk. Schaffstiel 7 Mk., Gummizugstiefel 5 Mk., Gamaschen 6 Mk., Filzinglehnschuhe 90 Pf., Koffhaarsohlen 35 Pf. 2 Paar Schuhe portofrei.

Kreuznach: bei Riegel, Pfeiffergasse. Mainburg: 2 Uhr „Bieglersbräu“. Memmingen: 2 Uhr „Gasthaus zur Sonne“. Moosburg u. Umg.: „Restaurant zur Eisenbahn“. Niederlahnstein: 2 1/2 Uhr bei Urzheimer. Potsdam: abends 7 Uhr bei Pouschinski, Kaiser-Wilhelm-Straße 33. Siegen: 4 Uhr bei Franke. Speyer: 2 Uhr „Kleiner Storchenteller“. Stolp: 3 Uhr bei Puttkammer, Mittelstraße. Wilsbiburg: bei Weber, am Bahnhof. Zerbst: 4 1/2 Uhr bei Liebenau.

Mittwoch, den 10. April. Rostock: 8 Uhr „Warnowhalle“.

Donnerstag, den 11. April. Bamberg: 8 Uhr „Silberner Stern“. Referent Gög.

Sonnabend, den 13. April. Fürth: 8 Uhr „Gewerkschaftshaus“.

Sonntag, den 14. April. Heidenheim: im „Posthorn“. Luxemburg: „Café van Werck“. Regensburg: vorm. 10 Uhr bei Grabl, untere Bachgasse. Neutlingen: 2 Uhr im „Pfauen“.

Ein gutes niederbayerisches sogenanntes Rothaler Bauerngeldschuh verleiht gegen Nachnahme per Pfund zu 1,10 Mk. Achtungsvoll X. Englmüller, Seldherri, Pfarrkirchen (Niederbayern).

Strapaz-Stiefel für Brauerei, nach Wetter usw., absolut wasserdicht, wie Ausbildung oder zum Gehen, Derbyschnitt im Sackstich.

Joh. Harders, Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Lederlaschen 8,50, Weste 4,50, Jackett mit warmer Futter 16 Mk. Lederhose III (Drahtgewebe) mit Lederlaschen 6,50, Weste 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Mantel (Sorte I), Hute mit Lederlaschen 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Mk. Mantel (Sorte II), Hute mit Lederlaschen 7, Weste 3,50, Jackett 14 Mk. Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schriftlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt, Spezialfabrik für Berufskleidung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Inserate werden nur nach vorheriger Bezahlung aufgenommen. Für Mitglieder kostet ein einfach. Glüdwunsch 2,10 Mk., 10 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.

Wer liefert Klebstoff

zum Befestigen von Stanniolfolien auf Flaschenköpfen? Zuschriften unter „B. Z. 5995“ an Rudolf Mosse, Berlin, Annoncen-Expedition.

Die besten wasserdichten Rollschuhe mit Holzschuallen

von 3,75 und 4,50 Mk. per Paar an, erhalten Sie bei Franz Otte, Dortmund, Märkische Str. 38. Seit ca. 40 Jahren Lieferant für Brauer in In- und Auslande.

